

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

- Solvency and Financial Condition Report -

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung...	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der Internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing.....	25
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	46

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5	Sonstige Angaben	48
E.	Kapitalmanagement	49
E.1	Eigenmittel.....	49
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.6	Sonstige Angaben	53
	Abkürzungsverzeichnis.....	54
Anlage 1	SFCR-Templates	
	S.02.01 Bilanz	
	S.04.05 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
	S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
	S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	
	S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
	S.23.01 Eigenmittel	
	S.25.01 Solvenzkapitalanforderung	
	S.28.01 Mindestkapitalanforderung	

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse (folgend Brandkasse) einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Eine positive Entwicklung der gebuchten Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, eine geordnete Kostenstruktur und stabile Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten an unsere Kooperationspartner bilden auch im 270. Geschäftsjahr die Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.

Die Bruttoschadenquote beläuft sich im Geschäftsjahr auf 54,1 % (Vorjahr 100,4 %). Damit liegen die Aufwendungen im Geschäftsjahr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich insgesamt eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 37,4 % (Vorjahr 81,7 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich fünf kleinere Sturmereignisse mit einem Schadenaufwand von 2.491 TEUR. Darüber hinaus verursachten sechs größere Feuereschäden einen Schadenaufwand von insgesamt 3.119 TEUR.

Die Brandkasse hält auch in einer Zeit wieder steigender Zinssätze an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Der Kapitalanlagebestand stieg im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr an. Die Bruttoerträge sind gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisfaktoren erwirtschaftet die Brandkasse ein sehr gutes Geschäftsjahresergebnis. Dieses Ergebnis stärkt die Substanz des Unternehmens und trägt dazu bei, zukünftigen Herausforderungen zuversichtlich entgegen zu sehen.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ein exponiertes Sturmrisiko. Zur Risikoabdeckung von Kumulereignissen aus Naturgefahren, die künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren das Geschäftsgebiet erheblich treffen können („Frequenz-Kumul“), wird über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird per 31.12.2023 erstmalig eine Rückstellung für Frequenz-Kumulrisiken aus Naturgefahren in Höhe von 3.000 TEUR ausgewiesen. Zusammen mit der Schwankungsrückstellung der Sparten Verbundene Wohngebäude und der gewerblichen Sturmversicherung stehen damit 12.594 TEUR (Vorjahr 8.390 TEUR) zum Risikoausgleich bereit.

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.236 TEUR.

Die Rückversicherungsstruktur wurde insbesondere in Bezug auf die Übernahme von Naturgefahren und Feuerrisiken analysiert. Die Ergebnisse sind in die bestehende Rückversicherungsstruktur eingeflossen, wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien deren qualitativen und quantitativen Folgen abzuschätzen, um schließlich geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses. Es leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der einzelnen Unternehmensrisiken ab und verdichtet sich in die Risikokategorien: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Konzentrationsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko.

Die vorhandenen Eigenmittel für Solvabilitätszwecke werden durch eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bestimmt. Der Bewertung der Aktiva und Passiva liegt eine Marktwertsicht zugrunde. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Solvency II erfolgt bei der Brandkasse nach den Vorgaben des Standardmodells der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Von den möglichen Übergangsmaßnahmen, welche den Übergang von den vorhergehenden Kapitalanforderungen (Solvabilität I) auf die Vorgaben nach Solvency II abmildern, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Brandkasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II ohne Einschränkungen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit einer Bedeckungsquote von 461 % deutlich. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestätigt ebenfalls das hohe Sicherheitsniveau der Brandkasse. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 291 bzw. des Art. 305 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement. Änderungen sind an der entsprechenden Stelle im Bericht dokumentiert.

Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht 2023 erfolgte durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Hamburg. Die vollständige und richtige Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde bestätigt.

Kennzahlen im Überblick	Stichtag 31.12.2023	Bedeckungs- quote
Eigenmittel	82.374 T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	17.867 T€	461 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.467 T€	1.844 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	17.604 T€	468 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Brandkasse ist als selbstständiger Regionalversicherer in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Firmensitz in Aurich, tätig. Ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen und ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich unter der Nummer HRA 2007.

Das Geschäftsgebiet der Brandkasse ist der ehemalige Regierungsbezirk Aurich in Niedersachsen. Der ehemalige Regierungsbezirk Aurich umfasste – bis zu seiner Auflösung im Jahr 1978 – im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Landkreise Aurich, Leer, Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden. Die Brandkasse ist seit 1754 dieser Region und seinen Menschen verpflichtet. Wir „leben“ dies unter der Philosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“. Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland eng verbunden. Tief verwurzelt in Ostfriesland, getragen von der Ostfriesischen Landschaft und verbunden mit seinen Menschen, stehen wir satzungsgemäß für „Vorsorge, Versicherung und Gemeinwohl“. Die Brandkasse ist eine der ältesten Versicherungen der Welt und gehört zum starken Verbund der öffentlichen Versicherungen – der zweitgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland.

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Brandkasse die Schadenversicherung mit Ausnahme der Kraftfahrtversicherung. Sie darf Mit- und Rückversicherungen, auch außerhalb ihres Geschäftsgebietes, zeichnen und Rückversicherung auch in anderen Versicherungssparten gewähren. Außerdem kann sie Versicherungsverträge, Spar- und Bausparverträge und Geschäfte, die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, anderen Unternehmen vermitteln. Einst nur Feuerversicherer, schützen wir heute Haus und Vermögen unserer Kund/innen – und alle anderen Lebensbereiche natürlich auch; und das zusammen mit unseren Kooperationspartnern VGH, ÖRAG, UKV und der LBS.

Name	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Aufsichtsbehörde	<p>Niedersächsisches Finanzministerium - Staatsaufsicht - Adresse: Schiffgraben 10, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-8068 Email: poststelle@mf.niedersachsen.de</p> <p>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Versicherungsaufsicht - Adresse: Friedrichswall 1, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de</p>
Abschlussprüfer	<p>Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Adresse: Domstraße 15, 20095 Hamburg Telefon: (040) 288 01-0 Email: hamburg@mazars.de</p>

Übersicht zu den Trägern bzw. Haltern von Beteiligungen

Unternehmen	Anteil am Trägerkapital (Beteiligungsquote)	Anschrift
Ostfriesische Landschaft	50 %	Georgswall 1 - 5, 26603 Aurich
Landschaftliche Brandkasse Hannover	25 %	Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Sparkassenverband Niedersachsen	25 %	Schiffgraben 6 - 8, 30159 Hannover

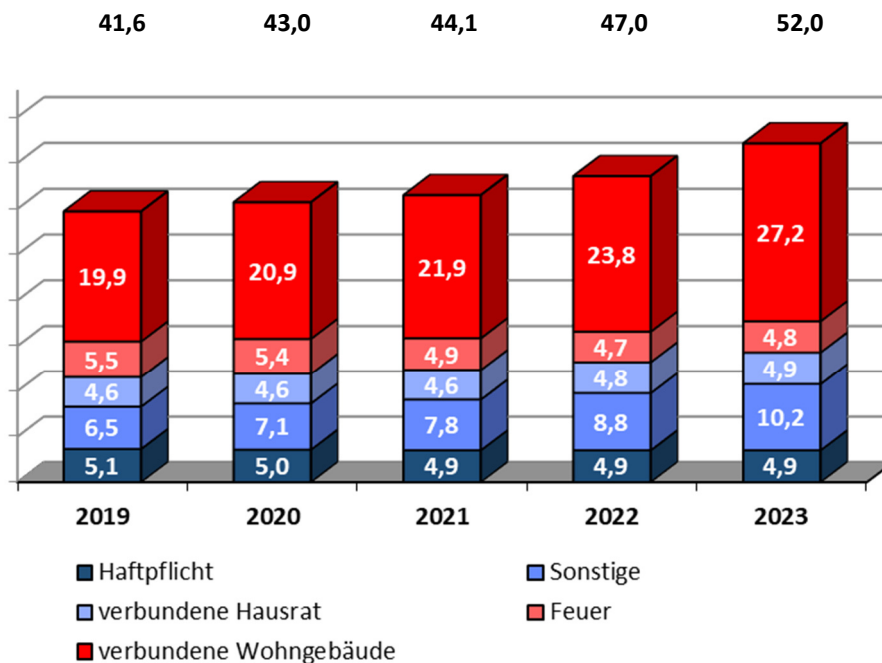
Aufgrund der 25 %-Beteiligung am Trägerkapital gehört die Brandkasse im aufsichtsrechtlichen Sinne der Solvency II-Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an. Hier ist sie als Non-Controlled-Participation einzustufen und ist aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse ergeben, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr auf 51.997 TEUR (Vorjahr 47.025 TEUR) angestiegen. Von den Bruttoprämien wurden 17.490 TEUR (Vorjahr 14.371 TEUR) an die Rückversicherer abgeführt.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. EUR



Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von 46.345 TEUR deutlich auf 27.427 TEUR zurückgegangen. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt von 100,4 % im Vorjahr auf 54,1 % im Geschäftsjahr. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 37,4 % (Vorjahr 81,7 %).

Für den Versicherungsbetrieb wurden 13.355 TEUR (Vorjahr 12.946 TEUR) aufgewendet. Die Bruttokostenquote bewegt sich mit 26,4 % (Vorjahr 28,0 %) unterhalb der Planung.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt im Berichtsjahr vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn in Höhe von 14.049 TEUR ab (Vorjahr 5.682 TEUR Verlust).

Gesamt in TEUR	2022	2023
Bruttoergebnis	-5.682	14.049
Anteil Rückversicherer	8.278	-8.911
Veränderung der Schwankungsrückstellung (- = Zuführung)	985	-1.069
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	3.581	4.069

Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der Brandkasse nur in einem sehr geringen Umfang betrieben. Mit einem Bruttobeitragsvolumen von 2.440 TEUR (Vorjahr 2.072 TEUR) hat es gegenüber dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine untergeordnete Bedeutung. Eine Schwankungsrückstellung wird nicht gebildet, weil die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird das übernommene Risiko aus der aktiven Rückversicherung fast vollständig an einen anderen Risikoträger abgegeben. Für die Bearbeitung erhält die Brandkasse eine Arbeitsprovision. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn von 54 TEUR (Vorjahr 40 TEUR Gewinn).

Derzeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandkasse nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Geschäftsverlauf in den Versicherungszweigen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gesamt in TEUR	2022	2023
gebuchte Beiträge brutto	23.807	27.216
verdiente Beiträge brutto	23.230	26.263
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	30.885	16.140
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	27.066	11.181
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	6.561	6.871
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-1.819	-310
Geschäftsjahresschadenquote brutto	133,0%	61,5%
Gesamtschadenquote brutto	116,5%	42,6%
Schadenquote f.e.R.	79,5%	52,5%

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 14,3 % angestiegen.

Der Brutto-Geschäftsjahresschadenaufwand ist gegenüber dem feuer- und orkanschadengeprägten Vorjahr deutlich rückläufig. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 61,5 % (Vorjahr 133,0 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich zwei größere Feuerschäden mit einem Gesamtaufwand von 575 TEUR und fünf kleinere Sturmereignisse mit einem Schadenaufwand von 2.023 TEUR. Der Schwankungsrückstellung wurden 444 TEUR zugeführt (Vorjahr 745 TEUR Entnahme). Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 310 TEUR (Vorjahr 1.819 TEUR Verlust) ab.

Feuerversicherung

Gesamt in TEUR	2022	2023
gebuchte Beiträge brutto	4.722	4.778
verdiente Beiträge brutto	4.734	4.761
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	3.986	3.096
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.700	2.341
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.102	1.074
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	375	439
Geschäftsjahresschadenquote brutto	84,2%	65,0%
Gesamtschadenquote brutto	57,0%	49,2%
Schadenquote f.e.R.	65,0%	55,3%

Die Feuerversicherung setzt sich aus den industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Feuersparten zusammen. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich eine sukzessive Verschiebung gebuchter Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gefallen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 65,0 % (Vorjahr 84,2 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Feuerversicherung vier größere Schäden mit einem Gesamtaufwand von 2.413 TEUR. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 136 TEUR (Vorjahr 344 TEUR Entnahme) schließt das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 439 TEUR (Vorjahr 375 TEUR Gewinn) ab.

Verbundene Hausratversicherung

Gesamt in TEUR	2022	2023
gebuchte Beiträge brutto	4.766	4.949
verdiente Beiträge brutto	4.697	4.887
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.185	1.160
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	694	778
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.359	1.318
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.476	2.619
Geschäftsjahresschadenquote brutto	25,2%	23,7%
Gesamtschadenquote brutto	14,8%	15,9%
Schadenquote f.e.R.	14,9%	16,0%

In der Verbundenen Hausratversicherung sind die Bruttobeitrageinnahmen leicht angestiegen. Größere Einzelschäden haben sich nicht ereignet. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote hat sich mit 23,7 % gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verbessert (Vorjahr 25,2 %). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 2.619 TEUR (Vorjahr 2.476 TEUR Gewinn).

Sonstige Sachversicherungen

Gesamt in TEUR	2022	2023
gebuchte Beiträge brutto	8.802	10.180
verdiente Beiträge brutto	8.604	9.892
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	7.632	4.365
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	6.180	2.820
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.481	2.712
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	441	275
Geschäftsjahresschadenquote brutto	88,7%	44,1%
Gesamtschadenquote brutto	71,8%	28,5%
Schadenquote f.e.R.	50,5%	40,8%

Die „Sonstigen Sachversicherungen“ umfassen die Sparten Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm- und die Verbundene Gewerbeversicherung sowie die restlichen Versicherungsweige. Für das Ergebnis sind die Sparten Sturm und Leitungswasser sowie die Verbundene Gewerbeversicherung prägend.

Die Bruttobeitrageinnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um 15,6 % (Vorjahr 12,6 %) an. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich eine Verschiebung gebuchter Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sinkt gegenüber dem feuer- und orkanschadengeprägten Vorjahr auf 44,1 % (Vorjahr 88,7 %). Im Geschäftsjahr hat sich kein größerer Schaden ereignet. Insgesamt schließen die sonstigen Sachversicherungsweige nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Saldo in Höhe von 762 TEUR (Vorjahr 205 TEUR Zuführung) mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr 441 TEUR Gewinn) ab.

Haftpflichtversicherung

Gesamt in TEUR	2022	2023
gebuchte Beiträge brutto	4.929	4.875
verdiente Beiträge brutto	4.918	4.879
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	2.658	2.666
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.078	1.856
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.443	1.381
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.108	1.047
Geschäftsjahresschadenquote brutto	54,1%	54,6%
Gesamtschadenquote brutto	21,9%	38,0%
Schadenquote f.e.R.	23,4%	49,1%

In der Haftpflichtversicherung entsprechen die Bruttobeitragseinnahmen für 2023 in etwa dem Vorjahr. Der Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote steigt von 54,1 % im Vorjahr auf 54,6 %. Im Geschäftsjahr ereigneten sich keine größeren Haftpflichtschäden. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung der Schwankungsrückstellung ist die Voraussetzung zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1.047 TEUR (Vorjahr 2.108 TEUR Gewinn).

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus den Kapitalanlagen sind insgesamt noch durch die jahrelange Niedrigzinsphase geprägt. Steigende Zinsen haben aber dazu geführt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Neu- und Wiederanlage erste höhere Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Darüber hinaus kam es per 31.12. durch die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt auch zu Zuschreibungen in Höhe von 1.158 TEUR, nachdem im Vorjahr deutlich abgeschrieben werden musste.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich kapitalmarktbedingt ein positives Nettogesamtergebnis aus Kapitalanlagen von 2.019 TEUR (Vorjahr - 872 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde eine Bruttorendite von 2,7 % (Vorjahr 1,4 %) erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen aggregiert je nach Vermögenswertkategorie:

Vermögenswertkategorie

	2022 TEUR	2023 TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	369	404
Immobilien (ohne Eigennutzung)	151	100
Anteile an verbundenen Unternehmen	208	321
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.211	948
Staatsanleihen	-139	67
Unternehmensanleihen	-8	505
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57	226
Darlehen und Hypotheken	15	19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zwischensumme	-558	2.589
abzüglich		
Verwaltungskosten	313	570
Kapitalanlageergebnis	-872	2.019

Erfolgskomponente

	2022 TEUR	2023 TEUR
Laufende Erträge	1.257	1.488
Zuschreibungen	12	1.158
Gewinne aus Abgang	10	0
Laufende Aufwendungen	314	570
Abschreibungen	1.825	57
Verluste aus Abgang	12	0
Kapitalanlageergebnis	-872	2.019

Die Brandkasse verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2023 über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die Brandkasse verbucht in 2023 keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Brandkasse vermittelt Versicherungsprodukte, die sie nicht selbst betreibt, an verschiedene Kooperationspartner. Die Wertschöpfung aus dieser Vermittlung ist im nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Weiterhin beinhalten diese Positionen alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar dem versicherungstechnischen Geschäft zugerechnet werden dürfen. Der Saldo beläuft sich auf - 355 TEUR (Vorjahr - 473 TEUR).

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Die Organe der Brandkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe sind in einer Satzung geregelt und in den zugehörigen Geschäftsordnungen weiter ausgeführt.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Brandkasse unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand in eigener Verantwortung. Er vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Brandkasse Bericht zu erstatten.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gegeben:

- Thomas Weiss (Vorstandsvorsitzender)
 - Vorstandssekretariat
 - Unternehmenskommunikation
 - Werbung und Verkaufsförderung
 - Personal- und Organisationsverwaltung
 - Interne Revision
 - Außendienst
 - Versicherungstechnik

- Gerrit Wilken (Mitglied des Vorstandes)
 - Unternehmensplanung
 - Risikomanagement
 - Schadenmanagement
 - Datenverarbeitung/Betriebsorganisation
 - Dienste

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie den acht Arbeitnehmervertreter/innen gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Verhinderungsvertreter.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat zum Zwecke der Vorbereitung seiner Beschlüsse einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Ausschuss, der sich mit dem Auswahlverfahren zur Abschlussprüferbestellung beschäftigt, gebildet. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

B.1.1.3 Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsandten Mitgliedern. Sie nehmen die Interessen der Brandkasse und deren Versicherungsnehmer/innen wahr.

In der Trägerversammlung haben die Ostfriesische Landschaft die Hälfte und die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie der Sparkassenverband Niedersachsen jeweils ein Viertel der Stimmen.

Die Trägerversammlung beschließt über die Genehmigung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie prüft und genehmigt die vom Aufsichtsrat getroffenen Beschlussfassungen. Daneben obliegt der Trägerversammlung die Hoheit über die Satzung der Brandkasse.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der vier Governance-Funktionen nach Solvency II

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie sind frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie melden wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

B.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems. Sie koordiniert den gesamten Risikomanagement-Prozess, unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses und überprüft auf Eigeninitiative die Kernergebnisse. Sie bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab und identifiziert bestandsgefährdende Risiken.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion sind in den Informationen zum Risikomanagement (siehe Kapitel B.3) näher beschrieben.

B.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind in den Informationen zur Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) näher beschrieben.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand systematisch und präventiv in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie überwacht das interne Kontrollsystem und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion sind in den Informationen zum internen Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4) näher beschrieben.

B.1.2.4 Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der gesamten Organisationsstruktur einschließlich der Einbindung der Governance-Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in den Informationen zur Funktion der Internen Revision (Kapitel B.5) näher beschrieben.

B.1.3 Vergütung

Die Entscheidung über die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Trägerversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der wahrgenommenen Funktion innerhalb des Gremiums (z.B. Vorsitz).

Die Entscheidung über die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand gelten die vom Aufsichtsrat beschlossenen „Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse“. Hinsichtlich der Altersversorgung gibt es eine Direktzusage, variable Vergütungsbestandteile sind seit 2017 in der Vergütungssystematik nicht mehr vorgesehen. Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.

Für die Innendienst-Mitarbeiter/innen der Brandkasse erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die wesentliche variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, sind nicht Gegenstand der Vergütung. Eine besondere Vergütungssystematik für die Inhaber/innen der Schlüsselfunktionen besteht nicht. Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter/innen der Brandkasse ist über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geregelt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation setzt angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ausreichend Leitungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Das Proportionalitätsprinzip knüpft an das individuelle Risikoprofil des Unternehmens an, das durch Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit bestimmt ist.

Die mit Schlüssel- und Geschäftsleitungsaufgaben betrauten Personen müssen ihre Tätigkeit pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen, persönlich zuverlässig und integer sein. Es dürfen weder Interessenskonflikte bestehen, noch darf sich die Person als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise sind in unternehmensinternen Leitlinien geregelt.

B.2.1 Verfahren der Beurteilung und Sicherstellung

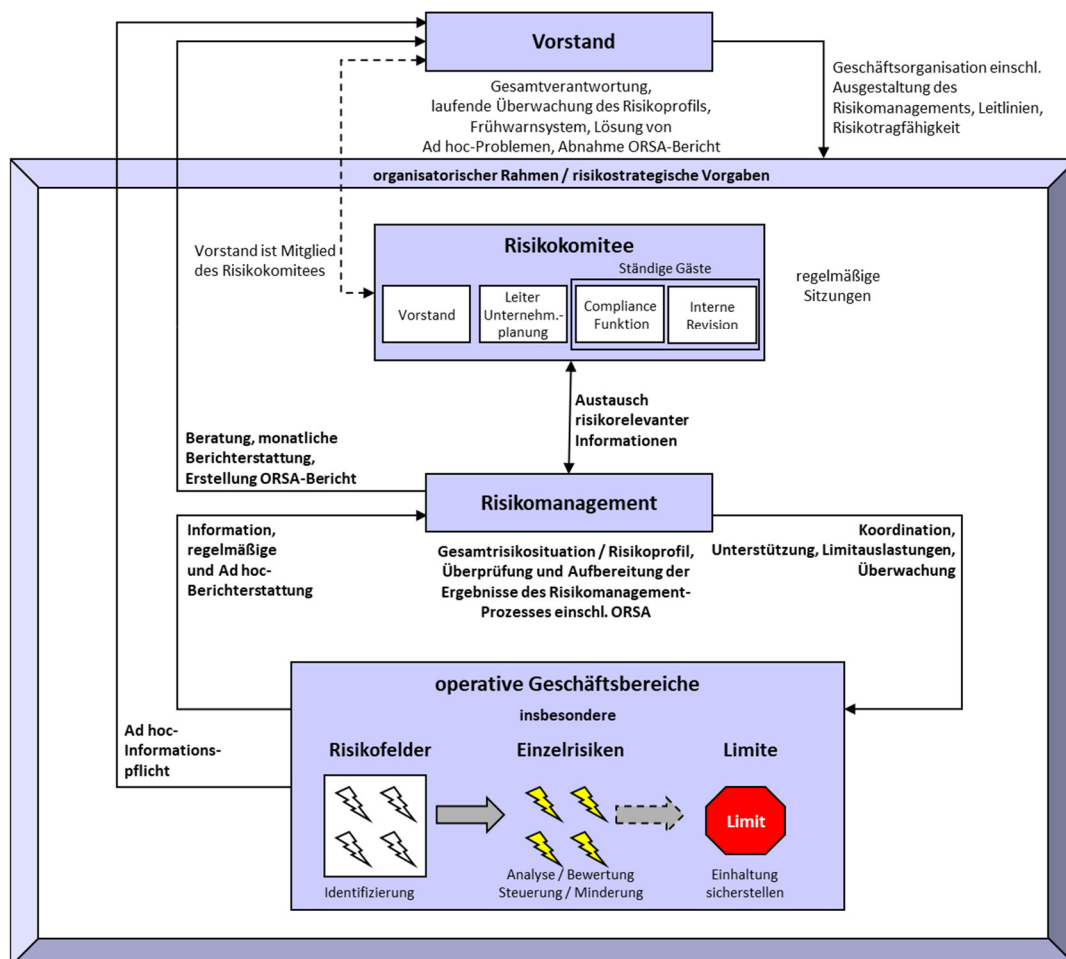
Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Brandkasse (NöVersG, Satzung, Geschäftsordnungen) auf Basis der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes und den verantwortlichen Inhaber/innen der vier Governance-Funktionen wird fortlaufend über den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung hinaus, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion bzw. Tätigkeit, sichergestellt

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements und Kernaufgaben der Funktionsträger

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden die Verantwortlichkeiten und Rollen der einzelnen Funktionsträger definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die folgende Grafik zeigt die Aufbauorganisation des Risikomanagement-Prozesses mit den Kernaufgaben:



B.3.1.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und ist verantwortlich für

- die organisatorische Ausgestaltung,
- das Treffen wesentlicher risikostrategischer Vorgaben und die Festlegung einheitlicher Leitlinien,
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit (Risikotragfähigkeitskonzept und Limitierung),
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems,
- die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. Limitüberschreitungen) sowie
- die Abnahme des ORSA-Berichts.

B.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand, einschließlich der Risikomanagement-Funktion, und dem Leiter der Unternehmensplanung. Es trifft sich regelmäßig und lässt sich die wesentlichen Erkenntnisse aus dem laufenden Risikomanagement-Prozess berichten. Zudem berichtet der Leiter der Unternehmensplanung, der für die Rückversicherung verantwortlich ist, über die Entwicklungen und aktuellen Themen, die die Rückversicherung betreffen. Gemeinsam werden wesentliche risikorelevante Entwicklungen sowie erforderliche Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Risikomanagement-System erörtert. Dies schließt auch den Austausch über Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement und zu dessen Umfeld sowie deren Umsetzung bei der Brandkasse ein.

In der Regel nehmen die Compliance-Funktion, die Interne Revision und der Fachbereich Controlling/Risikomanagement an den Sitzungen des Risikokomitees im Sinne eines regelmäßigen Meinungsaustausches teil.

B.3.1.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion

- berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen,
- überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge,
- entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung und schlägt die Limite im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vor,
- überwacht die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und fördert die Risikokultur,
- koordiniert den Risikomanagement-Prozess und überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse,
- unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Risikomanagement-Prozess,
- berechnet und überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes,
- bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab, identifiziert bestandsgefährdende Risiken und erarbeitet Vorschläge für Gegenmaßnahmen,
- stellt die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses dar und
- koordiniert den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht für den Vorstand und die Aufsicht.

B.3.1.4 Operative Geschäftsbereiche

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung steuern und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu. Dabei stellen sie die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Effektivität des internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher.

Besondere Funktionsträger in den operativen Geschäftsbereichen sind die Risikofeld-Verantwortlichen, die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die Limit-Verantwortlichen:

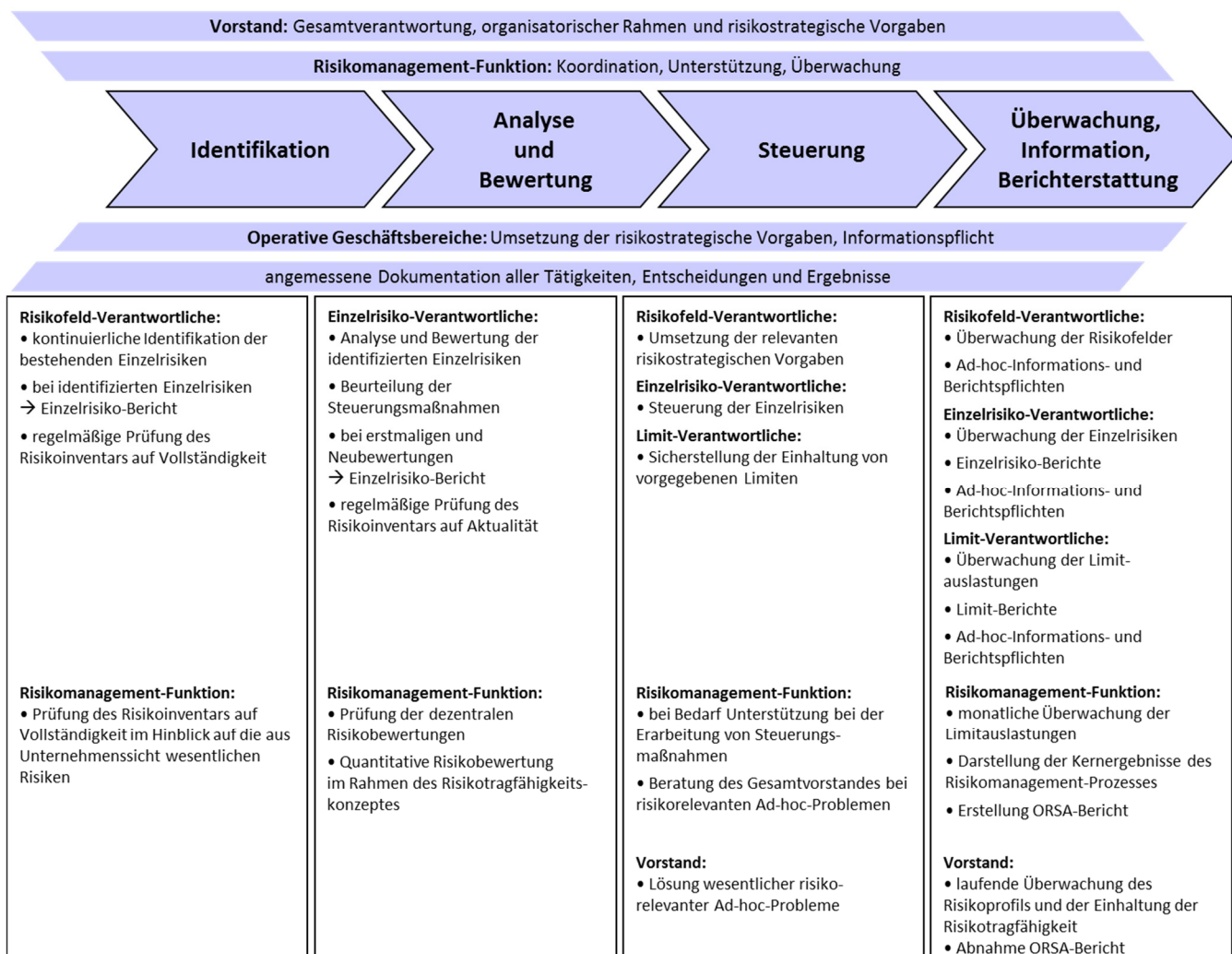
- Die **Risikofeld-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Identifikation der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken und die Berichterstattung zu ihren Risikofeldern (Ad-hoc-Berichtspflicht).
- Die **Einzelrisiko-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Analyse, Bewertung und Steuerung der ihnen zugeordneten Einzelrisiken sowie für die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Einzelrisiko-Bericht für wesentliche Einzelrisiken, Ad-hoc-Berichtspflicht). Einzelrisiko-Verantwortliche/r eines Einzelrisikos ist in der Regel der/die Risikofeld-Verantwortliche.
- Die **Limit-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes zugeteilten Limite und die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Limit-Bericht, Ad-hoc-Berichtspflicht).

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess stellt sowohl aus der Bottom-up- als auch aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Brandkasse vollständig identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

In folgender Grafik wird die Ablauforganisation des Risikomanagements bei der Brandkasse einschließlich der Kernaufgaben der Funktionsträger im Risikomanagement schematisch dargestellt:



B.3.2.1 Organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er sorgt für eine angemessene organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements, welche auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und die damit einhergehende Risikosituation abgestimmt und in die Unternehmensabläufe eingebunden ist. Er legt die risikostrategischen Vorgaben, die Leitlinien zum Risikomanagement und das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Limitsystem fest.

B.3.2.2 Risikoidentifikation

Für einen strukturierten Risikomanagement-Prozess sind die Unternehmensabläufe in Risikofelder unterteilt und Risikofeld-Verantwortlichen zugeordnet. Die Risikofeldstruktur und die Zuordnung der Risikofeld-Verantwortlichen orientieren sich an dem Organigramm der Brandkasse. Die Risikofeld-Verantwortlichen sind für die Identifikation, der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken, zuständig. Der Identifikations-Prozess ist keine einmalige Aufgabe, sondern erfolgt kontinuierlich.

Um eine vollständige Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken sicherzustellen, werden die identifizierten Einzelrisiken der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. weiterer relevanter Informationen zu dem Einzelrisiko) und Einzelrisiko-Verantwortlichen zugeordnet. Die Einzelrisiken werden im Risikoinventar gesammelt und sind durch die Risikofeld-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Risikoinventur als Auftakt zum ORSA-Prozess.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft die Vollständigkeit des Risikoinventars im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken.

B.3.2.3 Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken erfolgt durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen, insbesondere anhand einer bereitgestellten Relevanzskala, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Höhe des drohenden Schadens berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in zwei Schritten:

- A. Risikobewertung ohne Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- B. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Ist-Situation und zukünftige Situation)

Die Analyse und Bewertung der Einzelrisiken wird angemessen dokumentiert und schließt eine Bewertung der Effektivität der vorhandenen Risikosteuerungsmaßnahmen mit ein. Erstmalige Bewertungen der Einzelrisiken sowie Neubewertungen der Einzelrisiken werden der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen). Die Ergebnisse der Einzelrisiko-Bewertungen werden im Risikoinventar gesammelt und durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen regelmäßig auf Aktualität überprüft (Risikoinventur).

Sind Risikoereignisse tatsächlich eingetreten, so werden diese der Risikomanagement-Funktion sofort unter Angabe der voraussichtlichen Schadenhöhe berichtet.

Sind für die Zukunft (z.B. Planungshorizont 3 Jahre) wesentliche risikorelevante Veränderungen erkennbar, z.B.

- absehbare Änderungen der Rechtsgrundlage,
- andere externe Einflüsse (veränderte Wettbewerbssituation, fehlende Rückversicherungskapazitäten am Markt, usw.),
- geplante Steuerungsmaßnahmen (Rückversicherung, Zeichnungslimite, usw.),

so werden diese der Risikomanagement-Funktion ebenfalls zeitnah berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse der durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen durchgeführten Risikobewertungen. Bei Bedarf unterstützt sie die Einzelrisiko-Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Methoden zur Risikobewertung.

B.3.2.4 Steuerung

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken und die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig. Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung begrenzen und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu.

Für die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limite sind Limit-Verantwortliche benannt. Diese stellen die Einhaltung der vorgegebenen Limite sicher.

Zur Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. bei Limitüberschreitungen) beschließt der Vorstand die weitere Vorgehensweise und gibt vor, welche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Bei Bedarf unterstützt die Risikomanagement-Funktion die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät den Vorstand bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen.

B.3.2.5 Überwachung

Die Risikofeld-Verantwortlichen überwachen ihre Risikofelder in Bezug auf neu entstehende, beziehungsweise noch nicht identifizierte Risiken.

Die Einzelrisiko-Verantwortlichen überwachen ihr Einzelrisiko im Hinblick auf risikorelevante Entwicklungen (z.B. wesentliche Schadenfälle, absehbare wesentliche Schadenfälle (z.B. aus Rechtsrisiken)) und Veränderungen der Risikolage.

Die Compliance-Funktion überwacht das interne Kontrollsystem, einschließlich der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen, die dem internen Kontrollsystem zuzuordnen sind und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und die Effektivität des gesamten Risikomanagement-Systems.

Der Vorstand überwacht laufend das Risikoprofil aus Gesamtunternehmenssicht.

B.3.2.6 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Alle wesentlichen Verfahren und Handlungen, Bewertungen, Festlegungen, Entscheidungen und Begründungen, festgestellte Mängel und Schlussfolgerungen und sonstige Ergebnisse im Risikomanagement-Prozess werden angemessen dokumentiert.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses berichten sie der Risikomanagement-Funktion insbesondere:

- neu identifizierte Risiken (Einzelrisikoberichte zzgl. weiterer relevanter Informationen zum Einzelrisiko),
- erstmalige Bewertungen sowie Neubewertungen der Einzelrisiken (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen),
- erkennbare zukünftige Änderungen der Risikolage (z.B. bei der Bewertung von Einzelrisiken),
- Überschreitungen der Eskalationsstufen im Limitsystem (Vorgabe Risikotragfähigkeitskonzept),
- unvollständige Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. fallweise Nicht-Einhaltung),
- Zweifel im Hinblick auf die Effektivität von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- erkannte Schwachstellen im Risikomanagement-System sowie
- tatsächlich eingetretene Risikoereignisse (Ad-hoc-Berichtspflicht zzgl. Informationen über die Schadenhöhe).

Die Limitauslastungen werden monatlich im internen Berichtswesen veröffentlicht. Die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich dem aktuellen Stand des Risikoinventars, werden ebenfalls im internen Berichtswesen veröffentlicht.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erstellt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Bericht an den Vorstand und an die Aufsicht.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie ergibt sich aus den Vorgaben zum Umgang mit den Risiken im Hause der Brandkasse. In der Risikostrategie werden die Risikokategorien

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko und
- Reputationsrisiko

definiert und ihre Ausprägungen und gegebenenfalls Bestandteile beschrieben. Anschließend erfolgen eine qualitative Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation und Angaben zur Risikosteuerung. Die Steuerungsmaßnahmen bilden die Kernvorgaben zum Umgang mit Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine separate Risikokategorie, sondern wirken auf alle eben genannten Risikoarten ein.

Die Risikosteuerung der einzelnen Risikokategorien ist im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben.

B.3.4 Der ORSA-Prozess

B.3.4.1 Zweck

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen im Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vermittelt ein umfassendes Bild der Risiken, die sich bei der Brandkasse aus der Geschäftsstrategie ergeben bzw. der zukünftig erwarteten Risiken.

Sie liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Risiken, den daraus abzuleitenden Kapitalbedarf und die Auswirkungen von Risikominierungstechniken zu verstehen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses dienen als Grundlage zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

B.3.4.2 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Brandkasse zieht als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Grundstruktur der Standardformel zur Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II heran.

Zu den einzelnen Risikomodulen und -submodulen der Standardformel wird zunächst qualitativ beurteilt, inwiefern sie die tatsächliche Risikolage der Brandkasse widerspiegeln. Berechnungsverfahren und Parameter, welche die tatsächliche Risikolage nicht angemessen darstellen, werden an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten angepasst. Anpassungen werden begründet und quantifiziert. Risiken, welche die Standardformel nicht abbildet, werden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Abweichungen von den Solvency II -Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) werden begründet und der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert. Sie erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die vorausschauende Betrachtung erfasst den dreijährigen Planungshorizont der Brandkasse. Um die Sensibilität der Ergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren und Annahmen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

B.3.4.3 Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel anhand der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung für die nächsten drei Jahre (interner Planungshorizont) in die Zukunft projiziert. Dabei wird die Zukunftsperspektive nicht en bloc, sondern separat pro Jahr dargestellt.

Die Brandkasse nimmt dazu Stellung, welche wichtigen Entwicklungen sie in ihrem Umfeld (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, etc.) erwartet und wie sich die eigenen Pläne und Vorhaben auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation und der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Die Brandkasse trifft eine allgemeine qualitative Aussage darüber, in welchem Umfang sie mit möglichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von seinen Prognosen rechnet, und wie stark die Abweichungen davon abhängen, dass bestimmte Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen.

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden nicht nur die erwarteten Kapitalanforderungen mit den erwarteten Eigenmitteln für verschiedene zukünftige Zeiträume verglichen, sondern auch Überlegungen dazu angestellt, welche Maßnahmen die Brandkasse ergreifen will oder gegebenenfalls ergreifen könnte, um Bedeckungslücken zu schließen bzw. eine angemessene Bedeckungssituation sicherzustellen. Dies schließt auch Notfallplanungen für Stresssituationen ein.

Bei der Bewertung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel wird grundsätzlich eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Abweichungen von den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Prozesse und Verfahren rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und die Risiken, die sich aus Unsicherheiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben können.

B.3.4.4 Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Brandkasse angemessen abbildet. Dazu gehört

- eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen,
- eine Analyse der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils (z.B. Rückversicherungsvereinbarungen) und
- eine Analyse, ob die Ergebnisse der Standardformel zur Steuerung der Brandkasse geeignet sind.

Die Brandkasse überprüft zunächst die Annahmen, die der SCR-Berechnung nach der Standardformel zugrunde liegen. Darüber hinaus prüft die Brandkasse, ob die Berechnung des SCR nach der Standardformel in weiteren Teilbereichen das eigene Risiko nicht ausreichend widerspiegelt. Wie detailliert die Analysen der einzelnen Risiken ausfallen, orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos in Bezug auf das gesamte Unternehmensrisiko.

Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, wird diese Einschätzung begründet. Wenn eine qualitative Beurteilung ergibt, dass die Abweichung signifikant sein könnte, erfolgt, soweit möglich, eine Quantifizierung der Gesamtabweichung. Abweichungen von 10 % gelten als in der Regel signifikant und Abweichungen von 15 % als unwiderlegbar signifikant.

Letztlich kommt die Brandkasse zu einem begründeten Urteil, ob die Verwendung der Standardformel für die Brandkasse angemessen ist oder Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.4.5 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA-Prozesses wird dokumentiert. Darin wird festgehalten, welche Ausgangsdaten in den Prozess eingeflossen sind und wie die erforderlichen Beurteilungen zustande gekommen sind.

Die Brandkasse informiert die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis. Der Bericht bedarf der Genehmigung durch den Vorstand, der diesen als endgültiges Ergebnis des ORSA-Prozesses abnimmt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an alle relevanten Mitarbeiter/innen kommuniziert werden.

Der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung enthält folgende Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Solvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln,
- qualitative Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

Bei Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses wird der Aufsicht ebenfalls innerhalb einer zweiwöchigen Frist ein Bericht vorgelegt. In diesem wird insbesondere auf die Gründe für die Durchführung des nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses eingegangen.

B.3.5 Funktionsträger im ORSA-Prozess und ihre Kernaufgaben

B.3.5.1 Rolle des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und sorgt für eine angemessene Ausgestaltung. Er legt die internen ORSA-Leitlinien fest und hinterfragt und genehmigt die Ergebnisse. Die Hinterfragung der Ergebnisse wird angemessen dokumentiert.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und beim Treffen weiterer strategischer und wichtiger Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt.

B.3.5.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion bereitet den ORSA-Prozess vor und koordiniert die operative Durchführung. Darüber hinaus berät sie den Vorstand bzgl. der Notwendigkeit zur Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses. Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

B.3.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Abläufe rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und das Reserverisiko einschließlich potenzieller Risiken, die sich aus den bestehenden Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen ergeben.

B.3.5.4 Operative Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zugrunde liegen, werden mit den operativen Geschäftsbereichen abgestimmt. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere:

- | | |
|------------------------|--|
| • Unternehmensplanung | Grundannahmen zur Geschäftsentwicklung
(Basis: Wirtschaftsplanung) |
| • Rückversicherung | beabsichtigtes Rückversicherungsprogramm
und Wirkungsweise |
| • Kapitalanlagen | Beurteilung der Risikolage
in Bezug auf die Marktrisiken |
| • Versicherungstechnik | Beurteilung der Risikolage und der unternehmens-
individuellen Besonderheiten,

Grundannahmen zur Bestandsentwicklung
in Bezug auf versicherungstechnische Risiken |

B.3.6 Stichtag und Häufigkeit

Aufgrund der in der Regel geringen unterjährigen Veränderungen in der Größe, der Struktur und im Risikogehalt des Versicherungs- und Kapitalanlageportfolios der Brandkasse wird der regelmäßige ORSA-Prozess jährlich durchgeführt.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II werden auch die im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken in die Überlegungen miteinbezogen. Die Aktualisierung der Einzelrisiko-Bewertungen bildet den Startschuss des ORSA-Prozesses.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird im vierten Quartal, in Abstimmung mit der Wirtschaftsplanung und der beabsichtigten Rückversicherungsstruktur, für das Folgejahr begonnen. Die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen wird, analog zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, im vierten Quartal durchgeführt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zukünftigen Kapitalanforderungen werden auf Basis der Hochrechnung und der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung auf den Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. auf den Stichtag 31. Dezember der nächsten beiden Folgejahre berechnet. Eine Berücksichtigung von Einflussfaktoren, welche nicht in der Wirtschaftsplanung quantifiziert werden, erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Unternehmensplanung.

Die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen, erfolgt parallel zu den ersten beiden Teilen des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung erfolgt zunächst qualitativ. Eine gegebenenfalls erforderliche quantitative Bewertung erfolgt auf Basis hochgerechneter Werte per Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Umsetzung und wichtigste Verfahren des internen Kontrollsystems

Zur Sicherstellung der Einhaltung externer Vorgaben und zur Abwehr von Schäden durch fehlerhafte Prozesse hat die Brandkasse ein internes Kontrollsystem etabliert.

Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Betriebsabläufe, die im Rahmen des internen Kontrollsystems eine wesentliche Rolle spielen, sind:

- Angebotsabgabe, Antragsverarbeitung und Deckungszusage,
- Rückversicherung,
- Schadenmanagement,
- Vermögensanlage sowie
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Insgesamt folgt das interne Kontrollsystem dem „Vier-Augen-Prinzip“ und den allgemeinen Vollmachtenregelungen.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das interne Kontrollsystem auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch die interne Revision.

Die steuerrelevanten Abläufe und Regelungen sowie deren Einbettung in die Aufbau- und Ablauforganisation fasst die Brandkasse in einem zentralen Tax Compliance Management System (TCMS) zusammen.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems und des internen Kontrollsystems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems berichten sie der Compliance-Funktion über sämtliche erkannten Verstöße gegen die Vorgaben des internen Kontrollsystems und erkannte Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Wöchentliche Führungskräfte-Runden mit abteilungsübergreifenden Informationen sowie quartalsweise Treffen des Risikokomitees mit Informationen und Austausch über den aktuellen Status zur Umsetzung risikomanagementrelevanter Vorgaben sowie Festlegung etwaiger Maßnahmen, gewährleisten eine Früherkennung wesentlicher ergebnisrelevanter Entwicklungen.

Darüber hinaus werden dem Vorstand und den Führungskräften, im Rahmen des internen regelmäßigen Berichtswesens, Monatsberichte über

- die wichtigsten ergebnisrelevanten (Brutto-) Unternehmenskennzahlen,
- die wesentlichen Informationen zur Anlagetätigkeit und zum Kapitalanlagebestand sowie
- die Kernergebnisse des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit den Limitauslastungen der Risikokennzahlen im Rahmen des Limitsystems

zur Verfügung gestellt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in Compliance-relevanten Fragestellungen durch die Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen,
- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos,
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Brandkasse sowie
- die Analyse und Begleitung der auf die Brandkasse anwendbaren externen Vorschriften, wie z.B. aufsichtsnahen Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Geldwäsche, allgemeine Bilanzregeln), Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung.

Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Recht auf Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verstöße ist eingeräumt, der Zugang zu Informationen und Mitarbeitern/innen ist gewährleistet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- die Erstellung eines risikoorientierten Prüfungsplans,
- die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen,
- die Erstellung der jeweiligen Prüfungsberichte und des jährlichen Revisionsberichts sowie
- die Überwachung der Erledigung von Prüfungsbemerkungen.

Um die wirksame und objektive Wahrnehmung seiner Aufgaben zu gewährleisten, ist die Interne Revision funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Bereichen. Die Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit, auch hinsichtlich der Festlegung des Prüfungsumfanges und der Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und Bewertung seiner Prüfungsergebnisse, von Weisungen unabhängig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Interne Revision Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie meldet wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Interne Revision kann sich, zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen, externer Dienstleistungsunternehmen bedienen. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revision erfolgt dabei nicht (siehe Kapitel B.7).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die operativen Geschäftsbereiche stellen der Versicherungsmathematischen Funktion, pro-aktiv und zeitnah, sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Gegebenenfalls vorhandene Mängel sowie entsprechende Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel werden ebenfalls aufgeführt.

B.7 Outsourcing

Die Brandkasse gliedert kritische bzw. wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht aus.

Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleistungsunternehmen, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen intern überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst

- die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- das interne Kontrollsystem,
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion sowie
- das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision (Revisionsberichte) sowie der weiteren drei Governance-Funktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2023 ergab keine Hinweise darauf, dass die Brandkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Brandkasse gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risiken, denen sich die Brandkasse durch ihre unternehmerische Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ausgesetzt sieht. Ein Teil der Risiken ergibt sich durch die Art des Versicherungsgeschäfts, welches die Brandkasse betreibt (Sach- und Haftpflichtversicherung). Oftmals sind es aber auch externe, politische bzw. gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ein Risiko beinhalten. Zur Erstellung des unternehmensspezifischen Risikoprofils wurde eine intensive Risikoanalyse durchgeführt. Teil dieser Analyse ist die jährliche Bestandsaufnahme aller Risiken im Zuge einer Risikoinventur. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine Zuordnung der Einzelrisiken zu bestimmten Risikokategorien, so wie diese im europaweit einheitlichen EIOPA-Standardmodell verwendet werden. Mit Hilfe dieses Standardmodells wird für jede Risikokategorie ein Geldwert in EUR errechnet (Kapitalanforderung), den die Brandkasse vorhalten muss, um das vertraglich eingegangene Leistungsversprechen gegenüber ihren Kund/innen jederzeit erfüllen zu können, auch dann, wenn ein oder mehrere identifizierte Risiken eintreten sollten.

In welcher Gesamthöhe Kapital durch die Brandkasse vorgehalten werden muss, wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) als Aggregation aller Risikokategorien vorgegeben. Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem europäischen Aufsichtssystem Solvency II sind erfüllt, wenn die Brandkasse in den nächsten zwölf Monaten in 99,5 % aller Fälle in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von höchstens 0,5 % in einem Zeitraum von zwölf Monaten die Eigenmittel nicht ausreichen, um die eingetretenen Risiken finanziell auszugleichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien beschrieben und die Risikokapitalanforderungen angegeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko ist das eigentliche Risiko einer Versicherungsgesellschaft und bezeichnet die Möglichkeit, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um die Versicherungsleistungen bezahlen zu können. Es ist möglich, dass der realisierte Gesamtschaden vom erwarteten (und auch kalkulierten) Gesamtschaden abweichen kann. Als mögliche Ursachen hierfür werden der Zufall (Zufallsrisiko), die Veränderung der Kalkulationsgrundlagen über die Zeit (Änderungsrisiko) und die Möglichkeit einer Fehlkalkulation, beruhend auf einem Irrtum über die zugrunde liegenden Zufallsprozesse (Irrtumsrisiko), gesehen. Dies schließt auch Risiken aus einer fehlerhaften Risikopolitik, einer nicht ausreichenden Schadenreservierung oder einem sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit ein.

C.1.2 Allgemeine Risikosituation

Als führender Gebäudeversicherer in einem begrenzten Geschäftsgebiet (Regionalitätsprinzip) ist die Brandkasse im besonderen Maße dem Risiko von einzelnen Großschäden ausgesetzt, die sich spürbar auf die Gesamtschadenaufwendungen auswirken können. Auch kumulativ auftretende Schadenfälle, beispielsweise infolge von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko), können dazu führen, dass das Schadenvolumen von den erwarteten Aufwendungen eines Geschäftsjahres stark abweicht. Risikodiversifikation mittels geografischer Streuung des Portfolios ist durch den regionalen Charakter des Geschäftsgebietes im selbst abgeschlossenen Geschäft nur eingeschränkt möglich.

Die vertriebliche Ausrichtung, den Kund/innen rundum zu versichern, und das Ziel, die Marktführerschaft im Geschäftsgebiet in der Gebäudeversicherung auf einem hohen Niveau zu halten, generiert im eigenen Versicherungsgeschäft einen Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Versicherungskollektiv) und den Spartenmix.

C.1.3 Risikosteuerung

Durch Annahmepolitik und Zeichnungsrichtlinien wird die Übernahme von Risiken im Portfolio aktiv gesteuert.

Zur Glättung von Schwankungen bei den Schadenquoten wird im eigenen Geschäft ein Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Ausgleich im Kollektiv) und die verschiedenen betriebenen Sparten und versicherten Gefahren (Ausgleich durch Sparten-Mix) geschaffen. Zudem ist nach dem HGB eine Schwankungsrückstellung zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre. Für Frequenz-Kumulrisiken aus Naturgefahren wird nach HGB eine gesonderte Rückstellung gebildet.

Das Rückversicherungsprogramm berücksichtigt das Risikoexposure der verschiedenen Sparten und versicherten Gefahren und ist auf die Gesamtrisikosituation der Brandkasse abgestimmt. Das heißt, durch das Rückversicherungsprogramm werden sowohl hohe als auch extreme Verlustszenarien verhindert.

Die ausreichende Höhe der HGB-Schadenreserven wird durch eine vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Rückstellungen sichergestellt.

C.1.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende versicherungstechnische Risiken waren in 2023 nicht erkennbar.

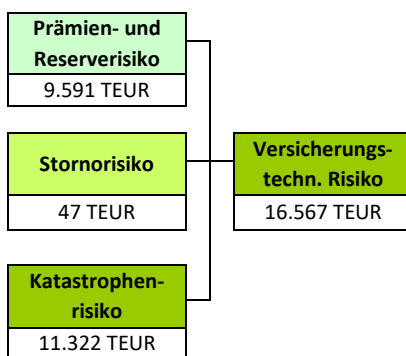
Der Aufwand für Geschäftsjahresversicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund des deutlich unterdurchschnittlichen Schadenverlaufs um 40,8 % gesunken.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich fünf kleinere Sturmereignisse mit einem Schadenaufwand von 2.491 TEUR. Darüber hinaus verursachten sechs größere Feuerschäden einen Schadenaufwand von insgesamt 3.119 TEUR.

Insgesamt liegt der Schadenaufwand mit einer Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 54,1 % deutlich unter dem erwarteten Durchschnitt (70,0 %).

Für weitergehende Informationen zu der versicherungstechnischen Leistung wird auf die Ausführungen in Kapitel A.2 verwiesen.

Die Risikokapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko und Naturgefahrenrisiko) zusammen. Es wurde per 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben des Standardmodells ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das versicherungstechnische Risiko beträgt 4.393 TEUR.

C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko

C.2.1 Definition

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko von Verlusten oder negativen Veränderungen der Finanzlage, bedingt durch Veränderungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten oder der Volatilität dieser Marktpreise. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen, Änderungen der Währungsrelationen sowie Veränderungen der Bonität und der Marktbewertung der Bonität (Spreadrisiko, veränderte Risikoaufschläge) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls Teil des Marktrisikos und bezeichnet sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Schaden- oder Ausfallpotenzial, das wesentlich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

C.2.2 Allgemeine Risikosituation

Die Risikosituation ist geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens und die Ausweitung dieser Vorgaben durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien auf das gesamte Vermögen.

Der Spartenmix in den von der Brandkasse betriebenen Versicherungssparten ist in der Regel durch Verbindlichkeiten unter fünf Jahren geprägt (Short-tail-Geschäft). Somit entstehen aus der Versicherungstechnik heraus keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Es bestehen auch keine, bspw. für die Lebensversicherung, typischen Wiederanlagerisiken oder Notwendigkeiten zur Anlage in langlaufende Kapitalanlagen (z.B. über 15 Jahre), um eine ausreichende Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu gewährleisten.

Weder im selbst abgeschlossenen Geschäft noch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Eine Anlage in Fremdwährungen ist somit für das Aktiv-Passiv-Management nicht erforderlich und wird bei der direkten Vermögensanlage ausgeschlossen. Im Spezialfonds können europäische Fremdwährungen innerhalb von Exchange Traded Funds (ETFs) gezeichnet werden.

Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) formulierten Anlagegrundsätze und die eigenen quantitativen Beschränkungen der einzelnen Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogenen Beschränkungen (Streuung) wird das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken verhindert.

Die Anlage der zur Hauptfälligkeit zum 1. Januar eingehenden Beitragseinnahmen erfolgt zu einem großen Teil in liquide Anlageformen (laufende Guthaben, Tages- und Termingelder). Diese stehen zur Bedienung der im Laufe des Geschäftsjahres anfallenden Schäden und Kosten zur Verfügung. Die Anlage in liquide Anlageformen kann unterjährig zu einer Erhöhung des Konzentrationsrisikos in der Vermögensanlage führen.

C.2.3 Risikosteuerung

Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, den gesetzlichen Anlagegrundsätzen und den im Aufsichtsrat verabschiedeten Kapitalanlagerichtlinien. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens auch auf die Anlage des freien Vermögens ausgeweitet.

Für einzelne Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogene Anlagen (Streuung) gelten interne quantitative Grenzwerte.

Das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im Sicherungsvermögen ist durch die eigenen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Da auch die Anlage des freien Vermögens unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt, verhindert die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Brandkasse das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im gesamten Vermögen.

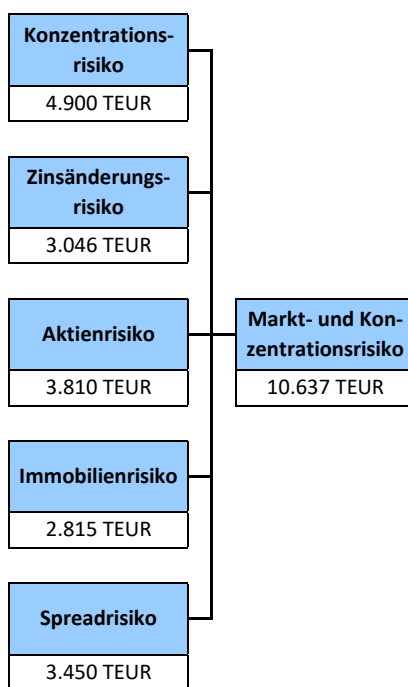
C.2.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende Markt- und Konzentrationsrisiken waren in 2023 nicht erkennbar. Die Entwicklung an den Finanzmärkten war und ist weiterhin von einem gestiegenen Zinsniveau geprägt. Dies führt zu keinen Verwerfungen in den Kapitalanlagen. Nachdem sich im Jahr 2022 die starke Erhöhung des Zinsniveaus in den Kursverlusten in der Direktanlage und im OF-Spezialfonds widergespiegelt hat, wurde Anfang 2023 wieder sukzessive in Neu- und Wiederanlagen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien investiert. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 2.019 TEUR. Für weitergehende Informationen zum Kapitalanlageergebnis wird auf die Ausführungen in Kapitel A.3 verwiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen im Direktbestand betragen in den Kapitalanlagen rund 57 TEUR zum 31. Dezember 2023. In diesem Jahr haben sich auch bilanzielle Zuschreibungen in den Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von 211 TEUR und im OF-Spezialfonds in Höhe von 948 TEUR ergeben.

Insgesamt umfassen die Kapitalanlagen im Vergleich der Zeitwerte mit den HGB-Buchwerten per Saldo stille Reserven in Höhe von 8.900 TEUR (8,3 % des Buchwertes). Sonderabschreibungen in den Grundstücken und Gebäuden oder in den Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die Risikokapitalanforderung für das Markt- und Konzentrationsrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, setzt sich per Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das Markt- und Konzentrationsrisiko beträgt 7.384 TEUR.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Definition

Das Kreditrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage durch den Ausfall von Schuldner (z.B. Rückversicherer, Kreditinstitute, Vertriebspartner, Makler/innen, Versicherungsnehmer/innen, Darlehensnehmer/innen), gegenüber denen die Brandkasse Forderungen hat (Ausfallrisiko).

Das Risiko aus Veränderungen bei der Bonität und der Marktbewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (Spreadrisiko) wird dem Marktrisiko zugeordnet.

C.3.2 Allgemeine Risikosituation

Kreditrisiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brandkasse in verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Dominiert sind hierbei die rund um die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Beitragszahlungen, Schadenerstattungen und Provisionszahlungen für das Vermittlungsgeschäft entstehenden Kreditrisiken.

Verzögerte Zahlungen von Versicherungsbeiträgen können verstärkt zur Hauptfälligkeit, in der Regel zu Beginn des Jahres, zu einer Erhöhung der offenen Forderungen und damit auch zu einer Erhöhung des Kreditrisikos führen.

Das Kreditrisiko bei der Vermögensanlage beschränkt sich auf Sichteinlagen bei Kreditinstituten, da die aus den übrigen Anlageformen entstehenden Risiken den Marktrisiken zugeordnet werden. Die Anlage der Beitragseinnahmen zum 1. Januar kann unterjährig zu einer Erhöhung dieser Kreditrisiken führen.

Analog zu diesen Kreditrisiken können auch bei fälligen Beiträgen zu Versicherungsverträgen, an denen die Brandkasse als Beteiligte einen Anteil übernimmt (Beteiligungsgeschäft in der Mitversicherung), und in Schadensfällen zu Verträgen, an denen andere Versicherer sich am Vertrag beteiligen (Führungsgeschäft in der Mitversicherung), Kreditrisiken entstehen.

Um die Risikoexposition im Versicherungsbestand zu mindern, nutzt die Brandkasse die passive Rückversicherung als Standardwerkzeug der Risikosteuerung. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Rückversicherer seinen Verpflichtungen (Schaden- und Provisionszahlungen) in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten an Kooperationspartner entstehen Aufwendungen. Dafür erhält die Brandkasse eine Kostenerstattung in Form von Provisionszahlungen. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

C.3.3 Risikosteuerung

Durch eine strukturierte Überwachung der Beitragseingänge von Versicherungsnehmern/innen und Maklern/innen und ein angemessenes Forderungsmanagement bei Zahlungsrückständen mit mehreren Eskalationsstufen, begegnet die Brandkasse den Kreditrisiken rund um die Beitragseingänge.

Das Risiko des Forderungsausfalls von Rückversicherern wird durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und Streuung bei der Weitergabe des Risikos begrenzt.

C.3.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende Kreditrisiken waren in 2023 nicht erkennbar.

Größere Forderungsausfälle (z.B. gegenüber Rückversicherern oder Kreditinstituten) ergaben sich nicht. Außergewöhnliche Einzelwertberichtigungen der Forderungen waren ebenfalls nicht erforderlich. Für kleinere Beitragsausfälle bestehen Pauschalwertberichtigungen. Besondere Auffälligkeiten waren in 2023 nicht zu verzeichnen. Die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2023 bei:

Kreditrisiko
2.186 TEUR

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.2 Allgemeine Risikosituation

Die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes in der Sachversicherung erfordert hinsichtlich der Erfüllbarkeit gegenüber den Versicherungsnehmern/innen eine in der Regel jederzeit kurzfristige Zahlungsbereitschaft.

Die Risikoexposition im Portfolio der Brandkasse durch Großschäden und Naturereignisse verdeutlicht diesen Zusammenhang und macht eine Liquiditätsplanung mit ausreichendem Liquiditätspuffer erforderlich. Die Brandkasse steuert den täglichen Liquiditätsbedarf aktiv.

C.4.3 Risikosteuerung

Das Asset Liability Management (ALM) ist maßgeblich an der kurzfristigen Steuerung finanzieller Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Vermögensanlagen (Assets) und Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitigen Interdependenzen ausgerichtet.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung und -steuerung begegnet, die weitgehend über kurzfristige Anlagen, wie Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben, erfolgt. Für das Liquiditätsrisikomanagement werden alle Vermögensanlagen je nach dem Grad ihrer Liquidierbarkeit mit entsprechenden Liquiditätskennzeichen (als Klassifizierungsmerkmal) versehen.

Durch die Vereinbarung einer Schadeneinschussklausel in den Rückversicherungsverträgen ist sichergestellt, dass im Falle von Großschäden unmittelbar Liquidität für das rückversicherte Risiko bzw. Kumulschadenereignis im Schadenfall zur Verfügung steht.

C.4.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken waren in 2023 nicht erkennbar.

Zu Beginn des Jahres wurden die eingenommenen Versicherungsbeiträge wie üblich als Liquiditätspuffer in liquide Anlagen, wie Tages- und Termingelder oder laufende Guthaben, angelegt.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht als separates Berechnungsmodul in die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung einzubeziehen. Als Kennzahl zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos dient die Liquiditätsquote als Verhältnis der nach den Vorgaben des Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelten Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Gesamtwert der hochfungiblen Kapitalanlagen. Als hochfungible Kapitalanlagen zählen hierbei Pfandbriefe, öffentliche Anleihen, Corporate Bonds, Zertifikate, sonstige Inhaberschuldverschreibungen, Tages- und Termingelder, der Spezialfonds und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Im Rahmen des unternehmensinternen Limitsystems wird das interne Höchststrisiko mindestens zur Hälfte durch hochfungible Kapitalanlagen bedeckt. Dadurch wird gewährleistet, dass auch in außergewöhnlichen Situationen Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umgewandelt werden können, um allen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Der Kapitalanlagebestand zum 31. Dezember 2023 besteht zu rund 56 % aus hochfungiblen Kapitalanlagen.

Der aus zukünftigen Prämien der Nichtlebensversicherung erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt per Stichtag 31. Dezember 2023 rund 5.105 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus personal- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst ebenfalls IT-Risiken und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische und Reputationsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

C.5.2 Allgemeine Risikosituation

Alle wichtigen Kernprozesse der Brandkasse werden zentral in der Direktion erbracht. Dies erfordert eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastrukturen (z.B. Datenverarbeitungssysteme, Kommunikationstechnologien, Elektrizitätsversorgung).

Ein operationelles Risiko besteht darin, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der normalen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auslöser dafür können der Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sein, der Wegfall des Gebäudes, z.B. durch Brand oder der zeitgleiche Ausfall vieler Mitarbeiter/innen aufgrund von Grippewellen, Pandemien, externen Vorfällen wie Katastrophen oder Unglücken.

C.5.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse betreibt alle unternehmensrelevanten Kernprozesse, insbesondere die DV, in eigener Verantwortung.

Das interne Kontrollsystem ist auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Brandkasse abgestimmt. Generell gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes ergriffen.

Durch eine Notfallplanung wird die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in extremen Notfällen sichergestellt, in denen die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der üblicherweise vorhandenen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Notfallplan umfasst die Phasen der Prävention, der Intervention und der Postvention. Wesentlicher Teil zur Bewältigung einer Notfallsituation ist die abgestimmte Vorgehensweise durch einen festgelegten Krisenstab.

Insbesondere der IT-Sicherheit kommt eine hohe Bedeutung zu. Daher werden bei der Brandkasse diverse Maßnahmen zur IT-Sicherheit ergriffen, um ein hohes Sicherheitsniveau zum Schutz der gespeicherten Daten sowie zur Absicherung der Geschäftsprozesse zu gewährleisten.

Durch die digitale Lernplattform der Brandkasse werden jährliche Schulungen der Belegschaft zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit durchgeführt. Der Informationssicherheitsbeauftragte, regelmäßige Revisionsprüfungen und Penetrationstests durch externe Anbieter prüfen das IT-Sicherheitskonzept der Brandkasse aus verschiedenen Blickwinkeln und tragen damit ebenfalls zum hohen Sicherheitsniveau der Brandkasse bei.

Strikte Richtlinien zielen auf eine korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Eine flache Unternehmenshierarchie und schlanke Kommunikationsstrukturen fördern die Risikokultur im Unternehmen.

C.5.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende operationelle Risiken waren in 2023 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das operationelle Risiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2023 bei:

Operationelles Risiko
1.593 TEUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

C.6.1.1 Definition

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Hierzu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

C.6.1.2 Allgemeine Risikosituation

Die Brandkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer in der Gebäudeversicherung. Sie hat das Ziel, diese Marktführerschaft durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“ auf hohem Niveau zu halten und das Versicherungsgeschäft im Sinne einer Rundumversorgung des/der Kund/innen bei bestmöglichem Preis-Leistungsverhältnis auszubauen.

Versicherungssparten, die nicht selbst betrieben werden, werden durch die Vermittlung dieser Versicherungsprodukte an die Kooperationspartner ergänzt. Die Erträge aus diesem Vermittlungsgeschäft und der breite Spartenmix im eigenen Geschäft ermöglichen die Deckung der Betriebskosten im Sinne eines optimierten Preis-Leistungsverhältnisses für den/die Kund/innen.

Die Brandkasse bietet für die Kund/innen eine hohe persönliche Beratungsqualität vor Ort, ergänzt um digitale Services. Sie bietet Versicherungsschutz für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das industrielle und großgewerbliche Geschäft gehört nicht zu den Schwerpunkttätigkeiten im Geschäftsgebiet.

Die Kommunikation mit dem/der Versicherungsnehmer/in erfolgt gezielt über die Geschäftsstellen (inkl. Sparkassen). Die Geschäftsstellenorientierung kann zu einer hohen Bindung des/der Versicherungsnehmers/in an die Geschäftsstellenleitung führen. Wechselt eine Geschäftsstellenleitung zu einem Wettbewerber, besteht die Gefahr eines erhöhten Stornoaufkommens im jeweiligen Teil-Bestand – dies wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aus.

C.6.1.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse verfolgt das Ziel, sich als Service-Versicherer mit einer hohen Betreuungsqualität im Wettbewerb zu positionieren. Anstelle einer Preisminimierung steht dabei die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses im Vordergrund.

Das dichte Netz an Geschäftsstellen schafft eine besondere Nähe zum Kund/innen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Digitale Angebote stellen eine Ergänzung der persönlichen Betreuung vor Ort dar. Die Brandkasse bietet ihren Kund/innen einen umfassenden Versicherungsschutz, welcher die Kundenbindung festigt.

Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes mit der ersten Führungsebene sowie monatlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Führungsaufgaben betraut sind, gewährleisten eine angemessene Kommunikation.

C.6.1.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende strategische Risiken waren in 2023 nicht erkennbar.

Die Strategie der Brandkasse wird durch die Bestands- und Geschäftsentwicklung in 2023 bestätigt.

C.6.2 Reputationsrisiko

C.6.2.1 Definition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Versicherungsnehmern/innen, Maklern/innen, Vertriebspartnern, Behörden und Rückversicherungsgesellschaften) entstehen.

C.6.2.2 Allgemeine Risikosituation

Der Aufbau einer guten Reputation ist ein Jahrzehnte andauernder Prozess. Sie kann jedoch in kürzester Zeit zerstört sein. Die Brandkasse genießt in ihrem Geschäftsgebiet und bei Vertragspartnern ein hohes Ansehen. Dies zu bewahren ist, auch vor dem Hintergrund der vertrieblichen Ausrichtung und des beschränkten Geschäftsgebietes, von herausragender Bedeutung.

C.6.2.3 Risikosteuerung

Der satzungsgemäße Auftrag „Versicherung, Vorsorge, Gemeinwohl“ steht in einem besonderen strategischen Blickpunkt der Brandkasse.

Durch die Unterstützung der Feuerwehren und die Förderung der Feuersicherheit wird die Brandkasse als der Spezialist für die Gebäudefeuerversicherung wahrgenommen. Die Brandkasse hat das Ziel, diese Wahrnehmung mit einem hohen Maß an Kompetenz im Sinne einer Rund-um-Versorgung in allen betriebenen und vermittelten Versicherungssparten auszubauen. Auch die Förderung gemeinnütziger, insbesondere kultureller Zwecke, tragen zum guten Ruf der Brandkasse bei.

Um die Konsistenz zwischen öffentlichem Auftreten und strategischen Zielen zu gewährleisten und ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, bedürfen sämtliche externe Veröffentlichungen der Zustimmung des Vorstandes.

Das Auftreten der Brandkasse in der Öffentlichkeit wird über die Pressestelle koordiniert. Eine regelmäßige Kontaktpflege zur Presse soll das Reputationsrisiko aus externen Vorgängen vermindern.

C.6.2.4 Risikosituation 2023

Bestandsgefährdende Reputationsrisiken waren in 2023 nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine separate Risikoart, sondern wirken auf alle bekannten Risikoarten, wie dem versicherungstechnischen Risiko, dem Markt- und Konzentrationsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem operationellen Risiko, dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko, ein. Die Brandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung. Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Kapitalanlageentscheidungen versieht die Brandkasse alle Finanzprodukte je nach dem Grad der Nachhaltigkeit mit einem entsprechendem Nachhaltigkeitskennzeichen (als Klassifizierungsmerkmal). Dabei orientiert sich die Brandkasse an der Einstufung gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Langfristig wird durch den Klimawandel mit einer Zunahme klimabezogener Risiken gerechnet. Klimabezogene Risiken treten in Form von transitorischen und physischen Risiken auf. Transitorische Risiken sind Risiken, die sich auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben (z.B. politische Risiken als Folge von Energieeffizienzanforderungen). Physische Risiken sind Risiken, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels ergeben (z.B. Temperaturveränderungen).

Es wird weltweit mit einer zunehmenden Intensität wetterbedingter Naturkatastrophen und daraus resultierenden Schadenbelastungen gerechnet (Klimaänderungsrisiken). Aufgrund der großen materiellen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Brandkasse werden diese Auswirkungen beständig auch mit Hilfe externer Partner analysiert und die Rückversicherungsstruktur entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neben bedarfsgerechten Versicherungskonzepten erfordern zunehmende wetterbedingte Risiken aber auch adäquate und nachhaltige gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Die Brandkasse ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst. So integriert sie Nachhaltigkeitskriterien unter anderem in ihre Kapitalanlageprozesse. Die Brandkasse hat die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. PRI ist eine weltweit anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) für verantwortliches Investieren. Ihr Ziel ist ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance (ESG)).

Viele weitere Maßnahmen im Sinne der ESG-Kriterien werden zentral durch einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und das Nachhaltigkeitsboard koordiniert. So strebt die Brandkasse die Klimaneutralität ihrer unmittelbaren Geschäftsprozesse bis 2025 an und ermittelt jährlich die entstehenden CO₂-Emissionen.

C.7.2 Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen im Planungszeitraum zu beurteilen.

Ausgangsbasis für die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ist die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken.

In den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird überprüft, ob die Brandkasse auch bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation noch in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen überprüfen zur Unterstützung zukünftiger Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen risikorelevanter Entwicklungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Solvenzkapitalanforderung der Brandkasse. Dabei wird bei den Sensitivitätsanalysen die Veränderung nur eines Parameters, bei der Szenarioanalyse die Veränderung mehrerer Parameter untersucht.

Risikorelevante Entwicklungen können beispielsweise sein:

- eine Rating-Abwertung der Rückversicherung
- eine Rating-Abwertung bzw. -Verlust bei Finanz- und Kreditinstituten
- eine Ausweitung des Versicherungsbestandes
- ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos
- eine Naturkatastrophe mit einhergehendem Wirtschaftseinbruch
- ein extremer Wirtschaftseinbruch
- ein Ausfall der größten Kapitalanlagen-Gegenpartei
- ein Ausfall der größten Rückversicherungs-Gegenpartei
- eine sprunghafte Erhöhung des Zinsniveaus

Langfristig wird durch den Klimawandel mit einer zunehmenden Intensität wetterbedingter Naturkatastrophen und daraus resultierenden Schadenbelastungen gerechnet (Klimaänderungsrisiken). Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Brandkasse wurden Szenarioanalysen, um die klimawandelbedingten Auswirkungen zu untersuchen, durchgeführt. Als physisches Risiko wurde betrachtet, welche Auswirkungen ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos sowie das gleichzeitige Eintreten einer Naturkatastrophe mit einhergehendem Wirtschaftseinbruch für die Solvenzlage der Brandkasse hat. Zudem wurde in einem Szenario betrachtet, welche Bedeutung das gleichzeitige Eintreten eines extremen Wirtschaftseinbruchs mit großen Verwerfungen an den Finanzmärkten für die Solvenzlage der Brandkasse hat. Ursächlich für dieses Szenario können auch transitorische Risiken aus dem Klimawandel sein.

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

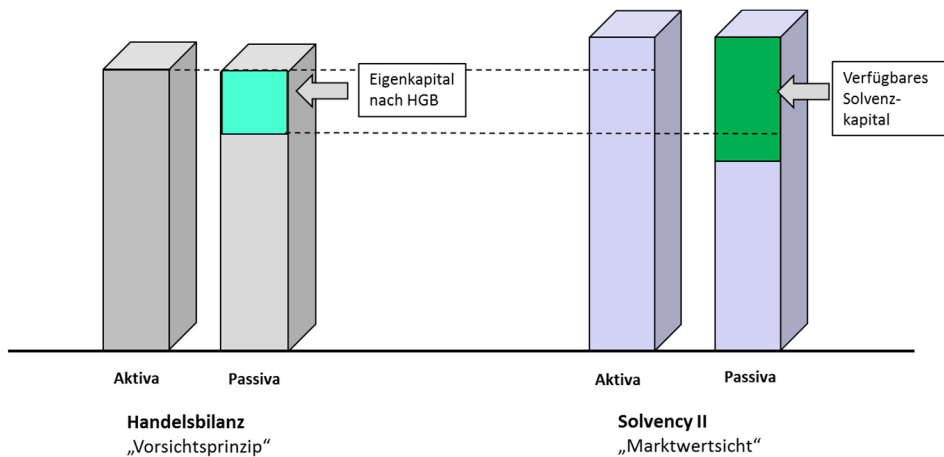
Nach dem europäischen Versicherungsaufsichtssystem Solvency II müssen Versicherungen über ausreichend Kapital verfügen, um auch extreme Schadensszenarien wie Naturkatastrophen und Krisen auf den Finanzmärkten zu überstehen.

Zur Ermittlung des hierfür zur Verfügung stehenden Kapitals wird zusätzlich zur bisherigen Rechnungslegung (Handelsbilanz nach HGB) eine Bilanz nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (Marktwertsicht) erstellt. Diese Bilanz wird auch als Solvabilitätsübersicht bezeichnet.

Die Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) in der Solvabilitätsübersicht werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen und beglichen werden können.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht stellt das verfügbare Solvenzkapital dar. Aufgrund der abweichenden Bewertungsgrundsätze weicht das verfügbare Solvenzkapital vom Eigenkapital der HGB-Bilanz ab.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge:



D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht den entsprechend umstrukturierten HGB-Werten gegenübergestellt und die Bewertungsansätze angegeben.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
418 TEUR	0 TEUR	-418 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Bei den immateriellen Vermögenswerten der Brandkasse handelt es sich um EDV-Software. Sie sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Da die immateriellen Vermögenswerte nicht einzeln veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	9.060 TEUR	9.060 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

HGB-Bilanz Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Solvabilitätsübersicht Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem ergeben sich aktive latente Steuern aus der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (siehe Kapitel D.1.6).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 29,65 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind bzw. durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne voraussichtlich genutzt werden können.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.770 TEUR	7.438 TEUR	5.668 TEUR

Zusammensetzung	Die Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem eigengenutzten Geschäftsgebäude und den Sachanlagen der HGB-Bilanz zusammen. In der HGB-Bilanz geht das eigengenutzte Geschäftsgebäude mit den übrigen Grundstücken und Bauten als ein Aktivposten in die Kapitalanlagen ein. Der HGB-Bilanzwert für die Gegenüberstellung wurde entsprechend modifiziert.
HGB-Bilanz	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude sowie die Sachanlagen sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten und nachträglichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Verkehrswert i. S. d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB). Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt analog zur HGB-Bilanzierung.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.733 TEUR	4.330 TEUR	2.597 TEUR

Zusammensetzung	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude gehört in der Solvabilitätsübersicht zu den Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf (D.1.3). Für den Vergleich des HGB-Bilanzwertes und des Solvabilitätsübersichtswertes wurde der Wert des eigengenutzten Geschäftsgebäudes vom HGB-Wert der Grundstücke und Bauten abgezogen und ebenfalls den HGB-Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf zugeordnet.
HGB-Bilanz	Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Grundstücke und Bauten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Verkehrswert i. S. d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB). Zwei Grundstücke ohne Bebauung wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine Überprüfung der Werte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 durchgeführt.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.817 TEUR	10.309 TEUR	3.492 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die Beteiligungen sind in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach der Equity-Methode oder dem Ertragswertverfahren. Die Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird, gemäß der angegebenen Wertbandbreite, mit dem Mittelwert auf Basis eines externen Gutachtens bewertet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.6 Anleihen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
45.583 TEUR	42.914 TEUR	-2.668 TEUR

Zusammensetzung Die Anleihen (Wertpapiere) in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus den HGB-Positionen der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte entsprechend zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Schuldscheindarlehen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Für einen Teilbestand der Inhaberschuldverschreibungen wird zum 31. Dezember 2023 das Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt insoweit nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen werden für die Gegenüberstellung den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Kurswerten des Bilanzstichtages zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung aus der Zinsstruktur abgeleiteter Renditen für Pfandbriefe. Die berechneten Stückzinsen wurden anschließend aufgeschlagen.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips ergibt sich eine stille Last, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
27.428 TEUR	27.428 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Diese Position entspricht der HGB-Position der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) ist in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

Solvabilitätsübersicht Die Zeitwerte des Investmentfonds wurden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Differenz Durch die Bewertung des Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip auf den Zeitwert ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

D.1.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
17.972 TEUR	17.972 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich der Position aus der HGB-Bilanz. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier aber ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen. Die abgegrenzten Stückzinsen werden hier für den Vergleich zur Solvabilitätsübersicht aufgeschlagen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung erfolgt analog zur HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen zuzüglich der Stückzinsen.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.9 Darlehen und Hypotheken

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.268 TEUR	1.191 TEUR	-77 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen und Darlehen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.
HGB-Bilanz	Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung aus der Zinsstruktur abgeleiteter Renditen für Pfandbriefe. Die berechneten Stückzinsen werden anschließend aufgeschlagen.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.10 Forderungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Forderungen Gesamt	2.270 TEUR	6.669 TEUR	4.399 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.308 TEUR	1.308 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	962 TEUR	5.361 TEUR	4.399 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Sämtliche Forderungen sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/innen ist eine Pauschalwertberichtigung auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit enthalten.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Forderungen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung. Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer werden ab dem Stichtag 31.12.2023 den Forderungen zugeordnet.
Differenz	Durch den in Kapitel D.2.1 beschriebenen Ausweis der Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz bei den Forderungen aus Rückversicherung. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Umgliederung, die zu keiner Veränderung des Solvenzkapitals führt.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.598 TEUR	6.598 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht diese Position in der Solvabilitätsübersicht der HGB-Position der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

HGB-Bilanz Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
922 TEUR	922 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Vorräten und den sonstigen Forderungen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

HGB-Bilanz Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick über die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Vt. Rückstellungen Gesamt	55.359 TEUR	17.924 TEUR	37.436 TEUR
Prämienrückstellungen	0 TEUR	5.003 TEUR	-5.003 TEUR
Schadenrückstellungen	30.262 TEUR	10.736 TEUR	19.526 TEUR
Risikomarge	0 TEUR	2.185 TEUR	-2.185 TEUR
Beitragsüberträge	8.676 TEUR	0 TEUR	8.676 TEUR
Übrige vt. Rückstellungen	3.137 TEUR	0 TEUR	3.137 TEUR
Schwankungsrückstellungen	13.285 TEUR	0 TEUR	13.285 TEUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen abzgl. Rückversicherungsanteile			

Die Nettowerte der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich wie folgt aus den Brutto-Rückstellungen und den zugehörigen Rückversicherungsanteilen (RV-Anteile), welche sich getrennt voneinander auf der Aktivseite und der Passivseite der Solvabilitätsübersicht wiederfinden:

	Brutto-Rückstellung	RV-Anteil	Netto-Rückstellung
Beste Schätzwert gesamt	19.213 TEUR	3.474 TEUR	15.739 TEUR
Prämienrückstellungen	3.280 TEUR	-1.723 TEUR	5.003 TEUR
Schadenrückstellungen	15.932 TEUR	5.197 TEUR	10.736 TEUR

Die Bewertungsansätze der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden beschrieben. Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer. Darum beteiligt sich die Brandkasse an dem Allgemeinen Retrozessionsvertrag der Deutschen Rück AG mit einem sehr geringen Anteil und betreibt somit die aktive Rückversicherung. Die jährliche Abrechnung des Vertrages erfolgt auf Basis eines Clean-Cut-Verfahrens inkl. der Liquidierung der Rückstellungen. Die üblicherweise nach dem HGB zu bilanzierenden Rückstellungen (Schäden und Beitragsüberträge) entsprechen bei den Bewertungen für Solvabilitätszwecke Abrechnungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen und werden folglich als diese bilanziert.

Die nach dem HGB zu bilanzierenden Brutto-Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht den Verbindlichkeiten und der entsprechende Rückversicherungsanteil den Forderungen zugerechnet (siehe Kapitel D.1.10 und Kapitel D.3.4).

Im Vorjahr wurden diese Abrechnungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen noch in den versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert. Durch die am 10.10.2023 vorgenommene Änderung der Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ der BaFin vom 01.01.2019, werden nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten ab dem Stichtag 31.12.2023 nicht mehr den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sondern den entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (**Schadenrückstellungen**) wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt. Darüber hinaus wird eine Spätschadenrückstellung für die vor dem Bilanzstichtag eingetretenen, bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt in Anlehnung an den BMF-Erlass vom 2. Februar 1973. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft (i.R.ü.G.) sind die Rückstellungen überwiegend nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt bzw. in geringem Umfang geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Angaben der Zedenten erstellt. Der Erlass der Finanzverwaltung vom 30. April 1974 wurde berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellungen** wurden entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet. Die Schwankungsrückstellungen werden für den Vergleich mit der Solvabilitätsübersicht unter dem Punkt „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst.

Die Stornorückstellung (enthalten in den **übrigen versicherungstechnische Rückstellungen**) für zu erwartende Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Brandkasse ein exponiertes Sturmrisiko. Zur Risikoabdeckung von Kumulereignissen aus Naturgefahren, die künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren das Geschäftsgebiet erheblich treffen können („Frequenz-Kumul“), wird über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Unter den **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wird per 31.12.2023 erstmalig eine Rückstellung für Frequenz-Kumulrisiken aus Naturgefahren in Höhe von 3.000 TEUR ausgewiesen.

Der **Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** an den Rückstellungen, welcher sich für die Gegenüberstellung mit der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der HGB Bilanz wiederfindet, beläuft sich auf 20.069 TEUR.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

D.2.3.1 Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Prämienrückstellungen	5.841 TEUR	-838 TEUR	5.003 TEUR
Zukünftige Prämieinnahmen	-27.213 TEUR	-2.653 TEUR	-29.866 TEUR
Zukünftige Kosten	13.811 TEUR	929 TEUR	14.740 TEUR
Zukünftige Schadenaufwendungen	19.629 TEUR	867 TEUR	20.496 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	-386 TEUR	18 TEUR	-367 TEUR

Zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung werden die Beitragsüberträge, die im Voraus gezahlten Beiträge und die noch nicht eingenommenen Beiträge für zukünftige Versicherungszeiträume den zu erwartenden Aufwendungen (Schäden und Kosten) gegenübergestellt. Hierbei werden die Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Die Anteile der Rückversicherer an den Prämienrückstellungen basieren auf der Wirtschaftsplanung und entsprechen den aktuellen Rückversicherungsverträgen.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert. Auf die Rückversicherungsanteile an den Prämienrückstellungen erfolgte eine geringfügige Wertberichtigung um den durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsausfall (abhängig von der Bonität der Rückversicherer).

D.2.3.2 Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Schadenrückstellungen	9.816 TEUR	920 TEUR	10.736 TEUR
Basisschäden	3.481 TEUR	652 TEUR	4.133 TEUR
Großschäden	4.432 TEUR	133 TEUR	4.566 TEUR
Ereignisschäden	811 TEUR	0 TEUR	811 TEUR
Regulierungsgemeinkosten	1.093 TEUR	157 TEUR	1.250 TEUR
Sonstige Rückstellungen	428 TEUR	44 TEUR	471 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	-429 TEUR	-66 TEUR	-495 TEUR

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wendet die Brandkasse anerkannte aktuarielle Verfahren an. Um eine sachgerechte Ermittlung der Erwartungswert-Schadenrückstellungen zu gewährleisten, werden die Schäden in drei Kategorien zerlegt:

- den Großschäden (einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwand ab 250 TEUR, keine Kumulsicht),
- den Ereignisschäden (Schäden aus relevanten Naturgefahrenereignissen ab 250 TEUR) und
- den Basisschäden.

Die Reservebewertung erfolgt im Einklang mit den Solvency II-Sparten (Line of Business), getrennt für die Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung. Auf eine weitere Unterteilung in Teilsegmente wurde zugunsten der statistischen Sicherheit verzichtet.

Die Reservierung der Großschäden folgt der HGB-Bilanzierung (Einzelfallreserven), da hier sämtliche, für den Einzelfall vorliegende Informationen einfließen. Für die Ermittlung der Best Estimate-Schadenreserven der Naturgefahrenereignisse werden historisch ermittelte Abwicklungsquoten zugrunde gelegt. Gegebenenfalls erfolgen Aufschläge bei Ereignisschäden mit zeitlicher Nähe zum Stichtag. Die Rückversicherungsanteile entsprechen der Rückversicherungsdeckung auf den so ermittelten Bruttoschaden. Die Schadenrückstellungen für die Basisschäden werden versicherungsmathematisch bewertet. Der Grad der Unsicherheit der Gesamtreserven für Basisschäden liegt in der Sachversicherung bei rund 13,6 % (Vorjahr 14,0 %) und in der Haftpflichtversicherung bei rund 31,8 % (Vorjahr 30,6 %). Damit konnte in Bezug zur Bestandsgröße ein ausreichend genaues Ergebnis erzielt werden.

Erforderliche Anpassungen aus Inflationseffekten werden vorgenommen.

Für die Rückversicherungsanteile bei Groß- und Ereignisschäden erfolgt eine individuelle Berechnung auf Basis der jeweiligen zugrundeliegenden Rückversicherungsdeckungen. Der Rückversicherungsanteil an den Basisschäden wird aus den jeweiligen Rückversicherungsverträgen abgeleitet.

Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden aufgrund der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 10.10.2023 ab dem Stichtag 31.12.2023 nicht mehr den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet. Die Positionen werden in der Solvabilitätsübersicht unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

D.2.3.3 Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung	Haftpflichtvers.	Gesamt
Risikomarge	2.015 TEUR	170 TEUR	2.185 TEUR

Zur Berechnung der Risikomarge wird die berechnete Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung vermeidbarer Marktrisiken und ohne die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern berechnet und (gemäß Artikel 58 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) auf die zukünftigen Kalenderjahre projiziert. Als Proportionalitätsgröße dienen hierbei die zukünftig zu erwartenden Rest-Zahlungsströme aus den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die projizierten Solvenzkapitalanforderungen je Kalenderjahr werden diskontiert und anschließend mit dem (gemäß Artikel 39 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6,0 % multipliziert. Das angewandte Verfahren entspricht der Methode 2 aus Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Sonstige Angaben

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 b-d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
3.545 TEUR	3.545 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in der HGB-Bilanz in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche (§ 89b HGB) in der HGB-Bilanz erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs. Der stufenweise Verlauf wird dabei im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung angemessen geglättet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche sowie die sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht folgen grundsätzlich der HGB Bilanzierung.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.045 TEUR	4.894 TEUR	1.151 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die Barwerte der Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtung) wurden in der HGB-Bilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszins von 1,83 % (Vorjahr 1,78 %) bewertet. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und ein Rententrend von 2,25 % angesetzt.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte, abweichend von der HGB-Bewertung, für „aktive Vorstände“ nach der Projected Unit Credit Methode, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19) vorgeschrieben ist. Für die Abzinsung der künftigen Pensionsleistungen wurde der berechnete Zinssatz gemäß IFRS/IAS 19 (3,2 %) verwendet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.3.3 Latente Steuerschulden

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	15.772 TEUR	-15.772 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren.
HGB-Bilanz	<p>Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer (latente Steuerschulden) anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.</p> <p>Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Solvabilitätsübersicht	<p>Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.</p> <p>Der größte Anteil der passiven latenten Steuern ergibt sich aus den stillen Reserven für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude und den Beteiligungen der Aktivseite der Bilanz sowie den stillen Reserven in den Brutto-Schadenrückstellungen auf der Passivseite.</p> <p>Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 29,65 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.</p>
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.4 Verbindlichkeiten

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Verbindlichkeiten Gesamt	5.924 TEUR	10.323 TEUR	-4.399 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.502 TEUR	4.502 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	687 TEUR	5.086 TEUR	-4.399 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	155 TEUR	155 TEUR	0 TEUR
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	580 TEUR	580 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

HGB-Bilanz Sämtliche Verbindlichkeiten sind in der HGB-Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer werden ab dem Stichtag 31.12.2023 den Verbindlichkeiten zugeordnet.

Differenz Durch den in Kapitel D.2.1 beschriebenen Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz bei den Verbindlichkeiten aus Rückversicherung. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Umgliederung, die zu keiner Veränderung des Solvenzkapitals führt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO wurden nicht angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Veränderungen gegenüber Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine methodischen Veränderungen vorgenommen.

Die Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ der BaFin vom 01.01.2019 wurde am 10.10.2023 geändert. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden ab dem Stichtag 31.12.2023 nicht mehr den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sondern den entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die zum Vorjahr veränderte Vorgehensweise betrifft zum einen die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Diese sind nicht mehr Teil der Schadenrückstellungen.

Zum anderen gehen die Vorauszahlungen von Versicherungsnehmer/innen zu noch nicht fälligen Beiträgen nicht mehr in die Prämienrückstellungen ein.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Strategie der Brandkasse orientiert sich grundsätzlich an dem satzungsgemäßen Auftrag, den Kund/innen im Geschäftsgebiet als verlässlicher Geschäftspartner preiswerten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und das Gemeinwohl zu fördern. Die Träger unterstützen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Gemäß Satzung sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den nächsten Jahren solange der Sicherheitsrücklage (Eigenkapital) zuzuführen, bis die vorgegebene Höhe erreicht ist. Satzungsgemäß ist vorgegeben, dass die Sicherheitsrücklage der Höhe nach einer Bruttojahresbeitragseinnahme entsprechen soll.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das intern verwendete Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limite sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital im vorgegebenen Rahmen der Geschäftsleitung erfolgt.

Das verfügbare Solvenzkapital (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht) setzt sich zusammen aus dem bilanziellen HGB-Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven und abzüglich der stillen Lasten aus den Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz. Weitere verfügbare Eigenmittel nach Solvency II bestehen bei der Brandkasse nicht.

Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist der Klasse 1 (Tier 1) zuzuordnen und somit unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Minimumkapitalanforderung (MCR) anrechenbar. Daher entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 82.374 TEUR gestiegen (Vorjahr 73.456 TEUR).

Die Steigerung des Eigenkapitals ist begründet durch den sehr positiven Schadenverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zudem hat sich das Kapitalanlageergebnis nach der negativen Entwicklung im Jahr 2022 deutlich erholt.

Im Eigenkapital unter HGB ist das Trägerkapital in Höhe von 511 TEUR enthalten. Satzungsgemäß sind Verluste aus den Rücklagen und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital zu decken. Damit ist auch das Trägerkapital voll anrechnungsfähig.

Die genaue Zusammensetzung der Eigenmittel unter Solvency II bei der Brandkasse ist in folgender Tabelle dargestellt:

HGB-Eigenkapital	41.906 TEUR
zzgl. stille Reserven / abzgl. stille Lasten aus Bewertungsdifferenzen:	
Immaterielle Vermögenswerte	-418 TEUR
Kapitalanlagen	9.011 TEUR
davon: Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.668 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.597 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	3.492 TEUR
Anleihen	-2.668 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	-77 TEUR
Rückversicherungs Forderungen/Verbindlichkeiten	0 TEUR
davon: Rückversicherungsforderungen	4.399 TEUR
Rückversicherungsverbindlichkeiten	-4.399 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	37.436 TEUR
davon: Prämienrückstellungen	-5.003 TEUR
Schadenrückstellungen	19.526 TEUR
Risikomarge	-2.185 TEUR
Beitragsüberträge	8.676 TEUR
Schwankungsrückstellungen	13.285 TEUR
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	3.137 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.151 TEUR
Latente Steuern	-6.712 TEUR
davon: Latente Steuerforderungen (Aktive)	9.060 TEUR
Latente Steuerschulden (Passive)	-15.772 TEUR
Summe (= verfügbares Solvenzkapital)	82.374 TEUR

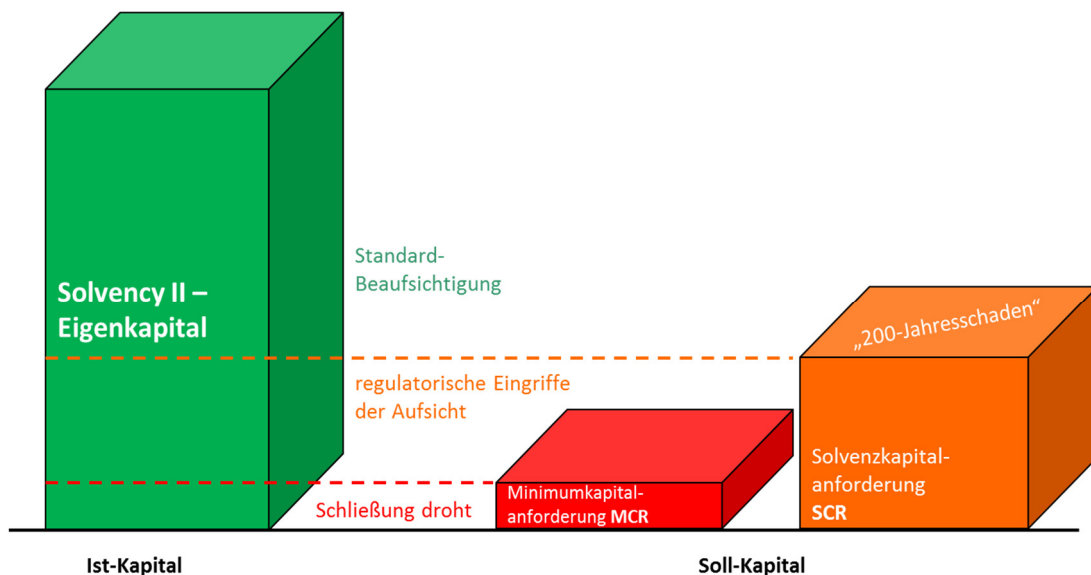
Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beschreibt das Kapital, das ein Unternehmen vorhalten muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Die Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell erfolgt zunächst separat je Risikokategorie. Diese werden mittels vorgegebenen Korrelationen zum SCR aggregiert.

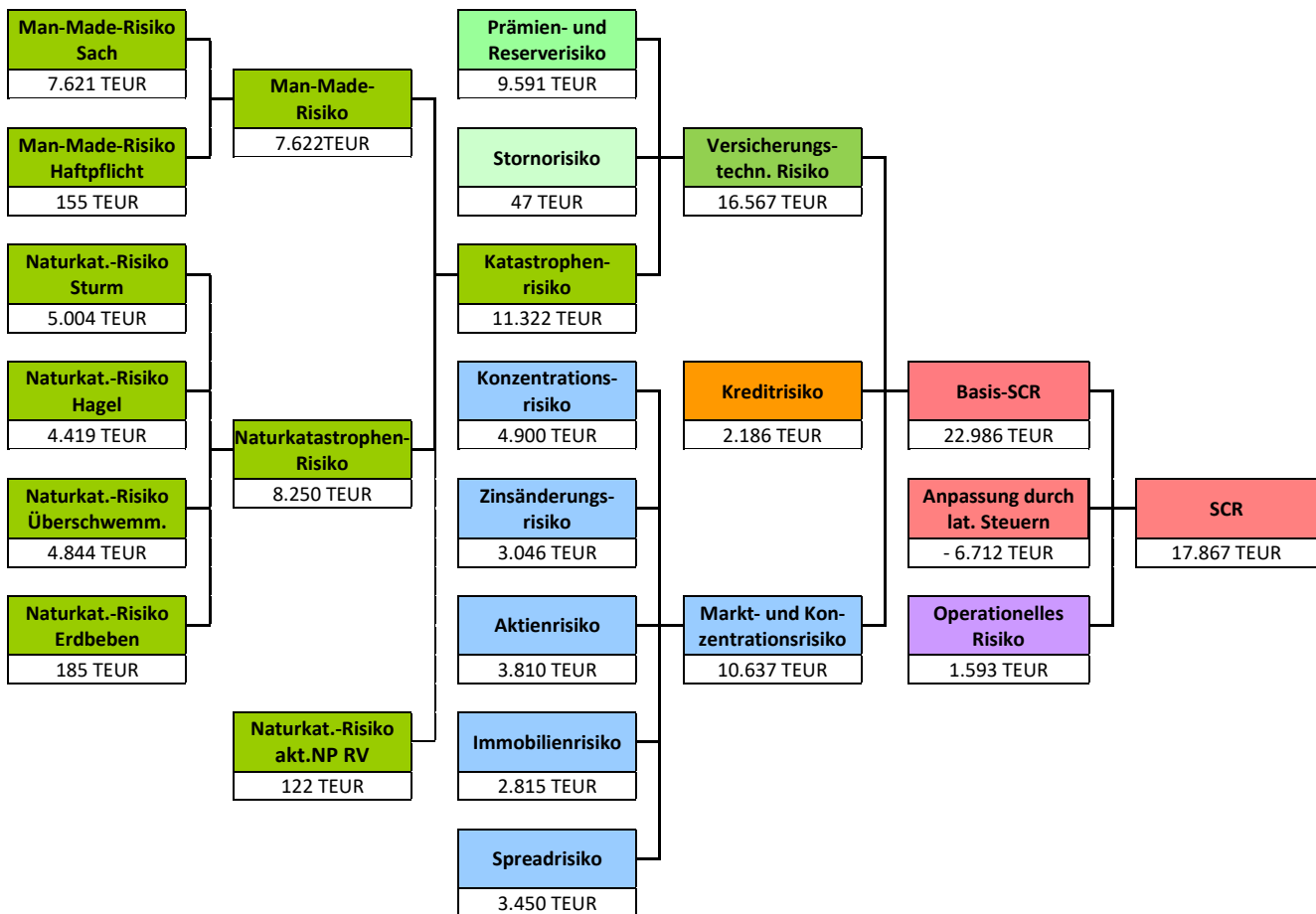
Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), als weitere Kapitalanforderung unter Solvency II, stellt die Kapitaluntergrenze dar. Das MCR orientiert sich an einem 85 %-igen Sicherheitsniveau, d.h. die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens darf maximal 15 % betragen. Das MCR wird ebenfalls europaweit einheitlich berechnet und beträgt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe mindestens 25 % und wird auf höchstens 45 % des SCR begrenzt. Ferner gelten für das MCR absolute Untergrenzen. Für Nichtlebensversicherungsunternehmen, die das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, liegt diese bei 4.000 TEUR.

Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter die Solvenzkapitalanforderung (SCR), kann dies zu regulatorischen Eingriffen der Aufsicht führen. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsicht sind umso gravierender, je stärker die erforderliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterschritten wird. Beim Unterschreiten der Mindestkapitalanforderung (MCR) droht die Schließung des Unternehmens.



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung, im Vergleich zum Vorjahr auf 17.867 TEUR gestiegen (Vorjahr 17.452 TEUR).

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ist im folgenden Stammbaum dargestellt:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden auf Basis der Vorgaben zum Standardmodell und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität im Kreditrisikomodul und bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern vereinfachte Verfahren angewandt.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt:

2022	
Marktrisiko	10.637 TEUR
Kreditrisiko	2.186 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko	16.567 TEUR
Summe	29.390 TEUR
Diversifikationseffekt	-6.404 TEUR
Basis-SCR (BSCR)	22.986 TEUR
Operationelles Risiko	1.593 TEUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-6.712 TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	17.867 TEUR

Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

Die Brandkasse verfügt über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 82.374 TEUR (Vorjahr 73.456 TEUR). Im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 461 %, das heißt die Eigenmittelausstattung der Brandkasse ist um 361 % höher als aufsichtsrechtlich gefordert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 4.467 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung zu 1.844 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Meinungsverschiedenheiten mit der für die Brandkasse zuständigen Aufsichtsbehörde.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
akt. Np. RV	aktive nichtproportionale Rückversicherung
Best Estimate	bester Schätzwert
BMF	Bundesfinanzministerium
brutto	vor Rückversicherung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DV / EDV	(Elektronische) Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Versicherungsaufsicht
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance, Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards, Internationaler Rechnungslegungsstandard
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA	IDW Rechnungslegungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards, Internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
i.R.ü.G.	in Rückdeckung übernommenes Geschäft, aktive Rückversicherung
Man-Made	vom Menschen verursacht
MCR	minimum capital requirement, Minimumkapitalanforderung
netto	nach Rückversicherung
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PRI	Principles for Responsible Investment, Rahmenwerk für nachhaltige Kapitalanlage
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RV	Rückversicherung
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	solvency capital requirement, Solvenzkapitalanforderung

SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation, Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
SIZ	Sparkassen-Informationszentrum
TCMS	Tax Compliance Management System
TEUR	Tausend Euro
Tier	Eigenmittelklasse
u.a.	unter anderem
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative, Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anlage I
S.02.01.02
Bilanz

SFCR Templates

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	9.060
R0050	
R0060	7.438
R0070	102.954
R0080	4.330
R0090	10.309
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	42.914
R0140	3.971
R0150	38.943
R0160	
R0170	
R0180	27.428
R0190	
R0200	17.972
R0210	
R0220	
R0230	1.191
R0240	
R0250	
R0260	1.191
R0270	3.474
R0280	3.474
R0290	3.474
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.308
R0370	5.361
R0380	0
R0390	
R0400	
R0410	6.598
R0420	922
R0500	138.306

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	21.398
R0520	21.398
R0530	
R0540	19.213
R0550	2.185
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.545
R0760	4.894
R0770	
R0780	15.772
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	4.502
R0830	5.086
R0840	155
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	580
R0900	55.931
R1000	82.374

Anlage I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungspflichten C0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010	Herkunftsland				
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	51.997				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	2.440				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022					
Verdiente Prämien (Brutto)	R0030	50.683				
Verdiente Prämien (Direkt)	R0031	2.425				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0032					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0033					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)	R0040	14.823				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0041	2.167				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0042					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0043					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)	R0050	16.932				
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0051	739				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0052					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0053					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsverpflichtungen C0030	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020					
Brutto Verdiente Prämien	R1030					
Brutto Verdiente Prämien	R1040					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1060					

Anlage I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
R0060						4.356	-1.076		
Bester Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0140						-1.485	-238		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
R0150						5.841	-838		
Schadenrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0240						4.659	538		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
R0250						9.816	920		
Bester Schätzwert gesamt – brutto									
R0260						18.831	382		
Bester Schätzwert gesamt – netto									
R0270						15.657	81		
Risikomarge									
R0280						2.004	170		

Anlage I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
						20.836	551		
						3.174	300		
						17.662	251		

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0330
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenpartieausfällen – gesamt

R0340
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

Anlage I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
Brutto							0	3.280	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								-1.723	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							0	5.003	
<i>Schadenrückstellungen</i>									
Brutto								15.932	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								5.197	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								10.736	
Bester Schätzwert gesamt – brutto							0	19.213	
Bester Schätzwert gesamt – netto							0	15.739	
Risikomarge							11	2.185	

Anlage I
 S.17.01.02
 Versicherungstechnische
 Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung C0170					
R0320										11		21.398
R0330										0		3.474
R0340										11		17.924

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	9.343	4.870	457	124	44	4	1	-22	0	10	47	47
N-8	13.484	6.295	1.358	792	-15	74	-3	13	369			14.831
N-7	9.023	4.285	482	127	103	1	16	0				22.367
N-6	11.502	6.438	452	86	158	192	-27					14.037
N-5	11.079	4.608	769	85	135	23						18.801
N-4	9.681	4.607	1.081	116	41							16.699
N-3	11.501	5.004	755	419								15.527
N-2	13.314	4.298	1.004									17.679
N-1	20.411	9.193										18.616
N	8.784											29.604
												8.784
												176.990

Gesamt

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	511			
R0030				
R0040				
R0050				
R0070				
R0090				
R0110				
R0130	81.863			
R0140				
R0160	0			0
R0180				

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds

Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0220				
R0230				
R0290	82.374			0
R0300				
R0310				

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0370				
R0390				
R0400				

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	82.374	82.374			0
R0510	82.374	82.374			0
R0540	82.374	82.374	0	0	0
R0550	82.374	82.374	0	0	0
R0580	17.867				
R0600	4.467				
R0620	4.6105				
R0640	18.442				

C0060					
R0700	82.374				
R0710					
R0720					
R0730	511				
R0740					
R0760	81.863				
R0770					
R0780	5.105				
R0790	5.105				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anlage I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	10.637		
R0020	2.186		
R0030			
R0040			
R0050	16.567		
R0060	-6.404		
R0070	0		
R0100	22.986		

R0010
R0020
R0030
R0040
R0050
R0060
R0070
R0100

R0130	C0100	
R0140	1.593	
R0150	0	
R0160	-6.712	
R0200	17.867	
R0210		
R0211		
R0212		
R0213		
R0214		
R0220	17.867	
R0400		
R0410		
R0420		
R0430		
R0440		

R0130
R0140
R0150
R0160
R0200
R0210
R0211
R0212
R0213
R0214
R0220
R0400
R0410
R0420
R0430
R0440

R0590	Ja/Nein C0109
	Approach based on average tax rate

R0590

R0640	VAF LS C0130
R0650	-6.712
R0660	-6.712
R0670	
R0680	
R0690	-6.712

R0640
R0650
R0660
R0670
R0680
R0690

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EC
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ ε
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ t
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		4.264		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	15.657		31.074
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	81		3.459
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	C0070
Lineare MCR		4.264					
SCR		17.867					
MCR-Obergrenze		8.040					
MCR-Untergrenze		4.467					
Kombinierte MCR		4.467					
Absolute Untergrenze der MCR		4.000					
							C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.467					